

Vierte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Förderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.
- B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).
- C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf.
- D. Angelegenheiten der Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.
- E. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.
- F. Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

A. Angelegenheiten der Förderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebnis über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1918 bis 31. März 1919 ist folgendes:

A. Einnahme.

	Bestand aus dem Vorjahre (ausschließlich Wasserleitungsfonds) .	735 716		Mk. 83	Pf.
Titel I Nr. 1.	Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	12 600	"	—	"
" I " 2.	Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergute Desdorf	19 120	"	62	"
" I " 3.	Zinsen aus den Lehrentpensionsfonds der Landwirtschaftsschulen in Bitburg und Cleve	3 437	"	92	"
" I " 4.	Zinsgewinn des Meliorationsfonds	53 437	"	66	"
" I " 5.	Beitrag des Staates zum Westfonds:				
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000	"	—	"
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	100 000	"	—	"
" I " 6.	Beitrag der Provinz zum Westfonds:				
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000	"	—	"
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	100 000	"	—	"
Titel I Nr. 7.	Zinsen des Westfonds:				
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	27 564	"	65	"
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	11 886	"	95	"
	Zu übertragen 1 703 764				Mk. 63 Pf.

		Uebertrag	1 703 764	Mk.	67	Pf.
Titel I Nr. 8.	Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln		536 966		„	26 „
	Aus dem zinsbar angelegten Westfonds sind zurückgezogen worden:					
	*a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft		464 631		„	52 „
	*b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen		100 333		„	— „
	Außerordentliche Beihilfen:					
	*) Zur Kultivierung von Niederungsmooren		9 495		„	— „
	Einnahmen zur Verzinsung und Tilgung der zu Lasten des West-					
	fonds aufgenommenen Vorschüsse für Wasserleitungen		107 600		„	— „
			<u>Summe</u>		<u>2 922 790</u>	<u>Mk. 41 Pf.</u>

B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen	123 950	Mk.	—	Pf.	
„ I „ 2.	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhe- gehältern, Witwen- und Waisengeldern für die Winter- schulen und Weinbau-Wanderlehrer	34 395		„	— „	
„ I „ 3.	Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve	10 500		„	— „	
„ I „ 4.	Zuschuß an den Ruhegehalts-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve ange- stellten Lehrer	17 636		„	40 „	
„ I „ 5a.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Versuchsstationen in Bonn und Kempen	6 000		„	— „	
„ I „ 5b.	Zuschuß zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen Bauernvereins	2 000		„	— „	
„ I „ 6.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (Westfonds) — zinsbare Anlegung dieses Fonds —					
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	667 564		„	65 „	
	b) zur Unterstützung von Wasserleitungen	211 886		„	95 „	
„ I „ 7a.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner land- wirtschaftlicher Fonds)	161 700		„	69 „	
„ I „ 7b.	Zur Unterstützung der Tierzucht	52 845		„	17 „	
„ I „ 7c.	Zur Gewährung von Beihilfen für ländliche Wander- haushaltungsschulen	1 450		„	— „	
„ I „ 7d.	Für die wirtschaftliche Frauenschule Selicum bei Neuß	6 500		„	— „	
„ I „ 8.	Zur Verzinsung und Tilgung der von der Landesbank zur Hebung der Winzernot hergegebenen Darlehn	4 840		„	— „	
„ I „ 9.	Zur Verzinsung des dem Kreise Kreuznach zur Ge- währung von Unterstützungen für Hagelgeschädigte her- gegebenen Darlehns	745		„	27 „	
„ I Nr. 10.	Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten des Rittergutes Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknaben	10 400		„	59 „	
			<u>Zu übertragen</u>		<u>1 312 414</u>	<u>Mk. 72 Pf.</u>

*) Durchlaufende Posten.

		Uebertrag	1 312 414	Mk.	72	Pf.
Titel I Nr. 11.	Zuschuß zu den Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz		162	„	—	„
„ I „ 12.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier		41 509	„	50	„
„ I „ 13.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach		50 432	„	75	„
„ I Nr. 14.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Alrweiler		45 904	„	75	„
	Unterstützungen aus dem Westfonds:					
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft		464 631	„	52	„
	b) zur Unterstützung von Wasserleitungen		100 333	„	—	„
	Außerordentliche Beihilfen und zwar:					
	Beihilfen zur Kultivierung von Niederungsmooren		9 495	„	—	„
	Desgleichen für besondere Maßnahmen zur Ergänzung und Erhaltung der Viehbestände		196 645	„	72	„
	Verzinsung und Tilgung des zu Lasten des Westfonds aufgenommenen 1 Vorschusses für Wasserleitungen		77 600	„	—	„
		Summe	2 299 128	Mk.	96	Pf.
	Die Einnahme betrug:		2 922 790	Mk.	41	Pf.
	„ Ausgabe „		2 299 128	„	96	„
	Mithin Bestand		623 661	Mk.	45	Pf.

der auf das Rechnungsjahr 1919 übertragen worden ist.

Der Bestand des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ist bis auf den unten angegebenen Betrag von 31 248 Mark 27 Pf. mit Bewilligungen belastet.

Der Westfonds und zwar der Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Titel I Nr. 5a, 6a und 7a der Einnahme) ist zinsbar bei der Landesbank angelegt. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1917 war noch ein Bestand von 766 608 Mark 26 Pf. vorhanden. Hierzu traten als weitere zinsbare Anlage der Fonds für 1918 mit 640 000 Mark und die Zinsen der angelegten Beträge mit 27 564 Mark 65 Pf. (vergl. Titel I Nr. 6a der Ausgabe), so daß das Guthaben bei der Landesbank insgesamt 1 434 172 Mark 91 Pf. und nach Auszahlung von Unterstützungen aus dem Westfonds in Höhe von 464 631 Mark 52 Pf. am Schlusse des Berichtsjahres noch 969 541 Mark 39 Pf. betrug. Bis auf die Summe von 322 368 Mark 92 Pf. ist der Fonds mit Bewilligungen belastet.

Ueber den zur Unterstützung von Wasserleitungen zur Verfügung stehenden Westfonds wird besonders berichtet (vergl. Abschnitt E).

Ueber die Angelegenheiten der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen, der landwirtschaftlichen Winterschulen, Landwirtschaftsschulen sowie des Rittergutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten B und C vor.

2. Für die Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen kommen zwei Fonds in Betracht:

I. Der Westfonds für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile der Provinz, insbesondere Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, hessisches Hinterland, Bergisches Land, Bönninghardt.

II. Der allgemeine landwirtschaftliche Fonds für die übrigen Teile der Provinz.

I. Westfonds.

Wie in dem Berichte des Vorjahres nachgewiesen ist, waren aus dem Westfonds des Jahres 1917 unverwendet geblieben (Seite 336 des vorigjährigen Berichts) 166 017 Mk. 78 Pf.

Hinzu kamen:

Der Westfonds des Jahres 1918 mit	640 000	„	—	„
Ersparte Beihilfen	9 134	„	49	„
Die Zinsen aus den angelegten Beständen des Westfonds mit	27 564	„	65	„
so daß im ganzen in 1918	842 716	Mk.	92	Pf.

Auf Grund der Beschlüsse der aus Vertretern der Staatsregierung und der Provinzialverwaltung zusammengesetzten Westfondskonferenz vom 28. März 1918 wurden folgende Beihilfen bewilligt:

1.	Für die Zusammenlegungsache Arbach-Ditscheid, Kreise Akenau und	Mathen . .	5 000	Mk.
2	„ „ „ Hausen, Kreis Akenau . .		3 800	„
3.	„ „ „ Kaperich, „ „ . .		600	„
4.	„ „ „ Kirchdaun, „ Ahrweiler . .		1 400	„
5.	„ „ „ Ringen, „ „ . .		7 000	„
6.	„ „ „ Boldsdorf, „ Daun		3 800	„
7.	„ „ „ Darscheid, „ „		1 150	„
8.	„ „ „ Demerath, „ „		2 300	„
9.	„ „ „ Deudesfeld, „ „		1 300	„
10.	„ „ „ Hörscheid, „ „		400	„
11.	„ „ „ Schalkenmehren, „ „		4 500	„
12.	„ „ „ Zilsdorf, „ „		2 300	„
13.	„ „ „ Altdorf, „ Rheinbach . .		2 000	„
14.	„ „ „ Bogheim, „ Düren		1 250	„
15.	„ „ „ Gen, „ „		2 200	„
16.	„ „ „ Obermaubach, „ „		700	„
17.	„ „ „ Straß, „ „		7 500	„
18.	„ „ „ Untermaubach, „ „		1 200	„
19.	„ „ „ Weißweiler, „ „		2 000	„
20.	„ „ „ Benau, „ „		1 600	„
21.	„ „ „ Zweifall, „ Monschau . .		4 000	„
22.	„ „ „ Glehn, „ Schleiden . .		3 000	„
23.	„ „ „ Wiescheid, „ „		2 000	„
24.	„ „ „ Blatten, „ „		5 500	„
25.	„ „ „ Badrill, „ Merzig		1 500	„
26.	„ „ „ Allenbach, „ Berncastel . .		6 000	„
27.	„ „ „ Emmeroth, „ „		500	„
28.	„ „ „ Pilmersoth, „ „		500	„
29.	„ „ „ Wenigeroth, „ „		1 000	„
		Zu übertragen	76 000	Mk.

					Uebertrag	76 000 Mf.
30.	Für die Zusammenlegungsache	Dudenroth,	Kreis	St. Goar . .	500	"
31.	" "	Hausbay,	"	" . .	1 000	"
32.	" "	Lingerhahn,	"	" . .	1 000	"
33.	" "	Hundheim,	"	Simmern . .	1 300	"
34.	" "	Liebshausen,	"	" . .	1 300	"
35.	" "	Liebshausen (Gemeinde),	Kr. Simmern	" . .	10 000	"
36.	" "	Ezbach,	Kreis	Altenkirchen . .	500	"
37.	" "	Unterbirchholz,	"	" . .	1 200	"
38.	" "	Altwied,	"	Neuwied . .	2 600	"
39.	" "	Bonesfeld,	"	" . .	2 150	"
40.	" "	Irmeroth,	"	" . .	5 000	"
41.	" "	Segendorf,	"	" . .	275	"
42.	" "	Wallau,	"	" . .	2 500	"
43.	" "	Breitenbach,	"	Wehlar . .	700	"
44.	" "	Edingen,	"	" . .	200	"
45.	" "	Ehringshausen,	"	" . .	2 000	"
46.	" "	Oberkleen,	"	" . .	6 130	"
47.	" "	Salzböden,	"	" . .	4 950	"
48.	" "	Werdorf,	"	" . .	4 000	"
49.	" "	Breidt,	"	Sieg . .	1 200	"
50.	" "	Gerressen,	"	" . .	600	"
51.	" "	Mühleip=Lindscheid,	Kreis	Sieg . .	600	"
52.	" "	Pohlhausen=Winkel,	"	" . .	1 000	"
53.	" "	Seelscheid,	Kreis	Sieg . .	2 000	"
54.	" "	Söntgerath,	"	" . .	6 000	"
55.	" "	Striefen,	"	" . .	800	"
56.	" "	Wolperath,	"	" . .	2 500	"
57.	" "	Baumen=Herfen,	"	Waldbrohl . .	720	"
58.	" "	Bettingen,	"	" . .	900	"
59.	" "	Dreijel,	"	" . .	1 500	"
60.	" "	Geilenhausen,	"	" . .	720	"
61.	" "	Giershagen,	"	" . .	200	"
62.	" "	Hausen,	"	" . .	330	"
63.	" "	Helpenstell,	"	" . .	540	"
64.	" "	Hufen,	"	" . .	450	"
65.	" "	Sinspert,	"	" . .	200	"
66.	" "	Spurkenbach,	"	" . .	900	"
67.	" "	Ueberholz,	"	" . .	200	"
68.	" "	Wildberg-Kamp,	"	" . .	1 080	"
69.	" "	Belmicke,	"	Gummersbach . .	600	"
70.	" "	Brünen,	"	Rees . .	9 000	"
71.	" "	Dutenhofen,	"	Wehlar . .	930	"
				Zu übertragen	156 275	Mf.

	Uebertrag	156 275 Mf.
72. Feldgrasbau, Kreis Schleiden	2 164	"
73. Obstbau, " "	500	"
74. Befoldung von Obstbaumpflegeren, Kreis Schleiden	800	"
75. Hebung der Ziegenzucht, Kreis Düren	500	"
76. desgl. " Monschau	1 270	"
77. desgl. " Schleiden	1 100	"
78. Dungstättenanlagen, Kreis Düren	750	"
79. Für Viehweiden an 5 Private, Kreis Altenkirchen	1 085	"
80. Umbruch und Düngung von Gemeindeebdland, Gemeinde Oberdreis, Kreis Altenkirchen	800	"
81. desgl. Niederdreis, Kreis Altenkirchen	160	"
82. Ausbildung von Obstbaumwärdern, Kreis Mayen	300	"
83. Anpflanzung von Obstbäumen, Kreis Adenau	930	"
84. " " " " Cochem	20	"
85. " " Walnußbäumen, Kreis Mayen	100	"
86. " " Obstbäumen, " Simmern	1 200	"
87. " " " " Kreuznach	333	"
88. " " Walnußbäumen, " Weisenheim	600	"
89. " " Obstbäumen, " Zell	40	"
90. " " " " Altenkirchen	4 845	"
91. " " " " Neuwied	1 535	"
92. " " " " Wehlar	1 200	"
93. Hebung der Ziegenzucht, Kreis Mayen	2 000	"
94. " " " " Simmern	100	"
95. " " " " Weisenheim	750	"
96. " " " " Altenkirchen	4 175	"
97. " " " " Wehlar	2 100	"
98. " " " " Kreuznach	5 100	"
99. Dungstättenanlagen, Kreis Mayen	600	"
100. Dungstättenanlagen, Kreis Simmern	500	"
101. " " " " Weisenheim	500	"
102. Umwandlung von Ebdland, Kreis Gummersbach	230	"
103. " " " " Genossenschaft Schönau-Langscheid, Kreis Rheinbach	18 500	"
104. Melioration des Viehstales IV, Kreis Waldbröl	800	"
	1 650	"
105. Anpflanzung von Obstbäumen, Kreis Gummersbach	120	"
106. " " " " Sieg	30	"
107. " " " " Waldbröl	1 722	"
108. " " " " Wipperfürth	169	"
109. " " " " Waldbröl	600	"
110. Hebung der Ziegenzucht, Kreis Euskirchen	1 750	"
111. " " " " Gummersbach	1 240	"

Zu übertragen 219 143 Mf.

II. Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds.

Der für die außerhalb des Westfondsgebiets liegenden Teile der Rheinprovinz bestimmte allgemeine landwirtschaftliche Fonds setzte sich für 1918, wie folgt, zusammen:

a) unverteilt gebliebener Rest des Kredits für 1917	29 921 Mk. 05 Pf.
b) Kredit für 1918 nach dem Haushaltsplan Titel I Nr. 7a der Ausgabe	177 282 „ 70 „
c) Ersparnisse an Beihilfen	4 450 „ 55 „
d) Erstattung aus dem Westfonds für bewilligte Beihilfen zur Hebung der Rindviehzucht in den Kreisen des Westfonds- gebietes (vergl. Abschnitt I Nr. 139)	23 000 „ — „
Dazu die Mehr-Einnahme aus dem Zinsgewinn des Melio- rationsfonds	1 590 „ 66 „
	236 244 Mk. 96 Pf.

Within standen zur Verfügung

Aus diesem Fonds wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Rechnungsjahres schon feststehenden Beihilfen für 1918:

1. Zur Hebung der Fischzucht an den Rheinischen Fischereiberein	2 000 Mk.
2. Beitrag zum Moor Kulturberein	20 „
3. Zur Besoldung von 4 Weinbauwanderlehrern an die Landwirtschafts- kammer	12 882 „
4. „ Unterstützung von Wasser- bzw. Talsperrenoffensschaften (Kiers 3000 Mark, Erft 2400 Mark, Talsperre bei Lennep 6000 Mark)	11 400 „
5. „ Unterhaltung einer Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt an die Landwirtschaftskammer	5 000 „
6. „ Veranstaltung einer Pferdeausstellung an die Landwirtschafts- kammer	3 000 „
7. Der Provinzialabteilung des Rheinischen Vereins für ländliche Wohl- fahrts- und Heimatpflege für die Anstellung von Beamten	2 000 „

B. Ferner sind vom Provinzialausschusse im Laufe des Berichtsjahres bewilligt worden:

1. Für die Zeitschrift „Das Wetter“	972 „
2. Der Landwirtschaftskammer in Bonn für eine gärtnerische Versuchs- anstalt	5 000 „
3. desgl. für eine Kartoffelbauanstalt	15 000 „
4. Dem Verbands Niederrheinischer Obst- und Gartenbauvereine in Geldern zur Förderung des feldmäßigen Gemüsebaues	3 000 „
5. „ Gemüse- pp. Verein des Kreises Neuß desgl.	2 000 „
6. Für die Melioration der Schwalmniederung, Kreise Kempen und Erkelenz	16 400 „
7. Zur Unterhaltung der Gemüsebaulehranstalt in Straelen, Kreis Geldern	5 000 „
8. Für Musterdungstätten, Kreis Düren	300 „
9. „ „ „ Seilentkirchen	150 „

Zu übertragen 84 124 Mk.

	Uebertrag	84 124 Mk.
10. Zur Hebung der Ziegenzucht, Kreis Aachen-Land	500	"
11. " " " " " " Düren	500	"
12. " " " " " " Erkelenz	1 000	"
13. " " " " " " Geilenkirchen	200	"
14. " " " " " " Jülich	1 000	"
15. " Anlage eines Fischweihers in der Gemeinde Großmaifcheid, Kreis Neuwied	1 400	"
16. " Hebung der Ziegenzucht, Kreis Bergheim	1 000	"
17. Für Dungstättenanlagen, Kreis Rheinbach	600	"
18. Zur Entwässerung und Kultivierung von Buschland, Gemeinde Klüding- hoven, Kreis Bonn-Land	5 325	"
19. " Erneuerung der Erftbrücke auf dem Wege von Brüggen nach Gymnich, Kreis Bergheim	12 800	"
20. " Hebung der Obstbaumzucht, Landkreis Crefeld	500	"
21. Für Dungstättenanlagen, Kreis Gladbach-Land	500	"
22. Zur Hebung der Ziegenzucht, Kreis Barmen-Stadt	300	"
23. " " " " " " Cleve	1 000	"
24. " " " " " " Crefeld-Stadt	500	"
25. " " " " " " " =Land	500	"
26. " " " " " " Dinslaken	1 200	"
27. " " " " " " Duisburg-Stadt	600	"
28. " " " " " " Düsseldorf-Land	1 500	"
29. " " " " " " " =Stadt	1 700	"
30. " " " " " " Essen-Land	3 700	"
31. " " " " " " " =Stadt		
32. " " " " " " Grevenbroich	1 500	"
33. " " " " " " Hamborn-Stadt	1 200	"
34. " " " " " " Kempen	800	"
35. " " " " " " Mettmann	2 500	"
36. " " " " " " Moers	2 500	"
37. " " " " " " Mülheim-(Ruhr)-Stadt	2 500	"
38. " " " " " " Neuß-Land	1 250	"
39. " " " " " " Oberhausen-Stadt	800	"
40. " " " " " " Rees	100	"
41. " " " " " " Sterkrade-Stadt	800	"
42. " " " " " " Solingen-Stadt	1 500	"
43. " " " " " " Rheydt-Stadt	800	"
44. " " " " " " Gladbach-Land	750	"
45. Für Dungstättenanlagen, Kreis Ottweiler	300	"
46. Zur Durchführung des Tuberkulose-Tilgungsverfahrens an die Land- wirtschaftskammer	5 000	"
47. Zur Hebung der Pferdezuht die Landwirtschaftskammer	3 000	"

Zu übertragen 145 749 Mk.

	Uebertrag	145 749 Mk. — Pf.
48. Zur Förderung der Bienenzucht an den Verein für die Rheinprovinz	700	" — "
49. Für die Kanalisierung des Trischer Baches, Landkreis Trier	2 800	" — "
50. Zu Lehrgängen für Obst- und Gemüseverwertung an den Rhein- Verein für ländliche Wohlfahrt- und Heimatpflege	1 000	" — "
51. Mehrzuschuß für die Frauenschule „Selikum“, Kreis Neuß	8 500	" — "
52. Zur probeweisen Entwässerung einer Fläche in Niederembt, Kreis Vergheim	1 000	" — "
53. Zur Ausführung eines Dikers im Entwässerungsgraben des Neuen- hausener Bruchs bei Grevenbroich	12 000	" — "
54. Zur Mehrbesoldung der Weinbauwanderlehrer, nachträglich für 1917	2 447	" 69 "
55. Zur Regulierung der Kur bei Selhausen, Kreis Düren	8 500	" — "
56. desgl. des Mommaches bei Boerde, Kreis Dinslaken	4 500	" — "
57. Zur Beschaffung krebsfester Saatkartoffeln an die Landwirtschaftskammer	7 500	" — "
58. „ Anlage eines Lehrgartens für Gemüse in Lobberich, Kreis Kempen	7 000	" — "
59. Für die Niereregulierung von Willermühle bis Genney, Kreis Cleve	3 300	" — "
	<u>Summe</u>	<u>204 996 Mk. 69 Pf.</u>

Gegenüber dem Kredit von 236 244 Mark 96 Pf. ist demnach ein Rest von 31 248 Mark 27 Pf. verblieben, der im Jahre 1919 mit zur Verteilung gekommen ist.

Der Fonds zur Hebung der Tierzucht von 62 000 Mark (Titel I Nr. 7b der Ausgabe) ist wie folgt verteilt worden:

Zur Besoldung von 5 Tierzuchtinspektoren an die Landwirtschaftskammer	10 000 Mk.
Zur Hebung der Pferdezucht an die Landwirtschaftskammer	8 000 Mk.
Zur Förderung der Kleintierzucht insbesondere zur Besoldung eines Kleintier- zuchtinspektors an die Landwirtschaftskammer	4 000 Mk.

Aus dem alsdann noch verfügbaren Betrage von 40 000 Mark zur Hebung der Rind-
viehzucht sind folgende Beihilfen bewilligt worden:

I. Regierungsbezirk Aachen:

Kreis Aachen-Land	250 Mk.
„ Düren	200 „
„ Eifelenz	600 „
„ Eupen	200 „
„ Geilentröchen	300 „
„ Jülich	400 „
„ Malmedy	950 „
„ Monschau	950 „
„ Schleiden	250 „

zusammen 4 100 Mk.

II. Regierungsbezirk Coblenz:

Kreis Ahenau	750 Mk.
„ Cochem	550 „
„ St. Goar	400 „

Zu übertragen 1 700 Mk. 4 100 Mk.

	Uebertrag	1 700 Mk.	4 100 Mk.
Kreis Kreuznach	800	„	
„ Mayen	500	„	
„ Weisenheim	500	„	
„ Simmern	700	„	
„ Wehlar	600	„	
„ Zell	550	„	
	zusammen		5 350 Mk.

III. Regierungsbezirk Köln:

Kreis Gummersbach	850	Mk.	
„ Müllheim-Rhein Land	300	„	
„ Rheinbach	350	„	
„ Sieg	700	„	
„ Waldbröl	850	„	
„ Wipperfürth	850	„	
	zusammen		3 900 Mk.

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf:

Kreis Mettmann	300	Mk.	
„ Düsseldorf-Land	300	„	
„ Essen-Land	250	„	
„ Neuß-Land	300	„	
„ Lennep	200	„	
„ Solingen-Land	350	„	
„ Cresfeld-Land	300	„	
	zusammen		2 000 Mk.

V. Regierungsbezirk Trier:

Kreis Berncastel	600	Mk.	
„ Wittburg	700	„	
„ Daun	500	„	
„ Merzig	250	„	
„ Wittweiler	500	„	
„ Prüm	600	„	
„ Saarburg	450	„	
„ Trier-Land	750	„	
„ St. Wendel	750	„	
„ Wittlich	650	„	
„ Saarbrücken-Land	750	„	
	zusammen		6 500 Mk.
	Zu übertragen		21 850 Mk.

Uebertrag 21 850 Mf.

VI. An die Landwirtschaftskammer:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Zur bestimmungsmäßigen Verwendung (Prämiiierung und Einführung von Zuchtmaterial, Einrichtung und Fortführung von Herdbüchern usw.) an die 21 Zuchtverbände zur Hebung der Rindviehzucht . . . | 13 500 Mf. |
| 2. Zur Verteilung von Erhaltungsprämien für die besten Zuchtstiere im Hochzuchtgebiete des Zuchtverbandes I (Kreis Rees, Geldern, Moers, Cleve, Dinslaken) . . . | 2 000 „ |
| 3. Zur Gewährung von Stieranzucht- und Stiererhaltungsprämien im Glanzzuchtgebiete | 2 000 „ |
| 4. Zur Besoldung eines Oberkontrollassistenten zur besonderen Ueberwachung der Arbeiten bei den Kontrollvereinen am Niederrhein | 750 „ |
| | zusammen 18 250 „ |

Die Gesamtbewilligungen belaufen sich demnach auf 40 100 Mf.

Zu dem Kredit von 40 000 Mark kam noch der Rest des Vorjahres und Ersparnisse mit 9048 Mark hinzu, so daß 49 048 Mark zur Verfügung standen.

Nach Abzug der Bewilligungen von 40 100 Mark verbleibt ein Rest von 8948 Mark, der im Jahre 1919 zur Verteilung gekommen ist.

Aus dem Fonds zur Gewährung von Beihilfen für ländliche Wanderhaushaltungsschulen (Titel I Nr. 7c der Ausgabe) wurden folgende Beihilfen bewilligt:

Kreis Jülich	400 Mf.
„ Schleiden	500 „
„ Coblenz-Land	300 „
„ Kreuznach	200 „
„ Mayen	100 „
„ Meisenheim	275 „
„ Neuwied	250 „
„ Simmern	800 „
„ Wehlar	250 „
„ Zell	375 „
„ Bonn-Land	150 „
„ Sieg (Menden)	300 „
„ Sieg (Oberpleiß)	300 „
„ Mülheim-Rhein-Land	250 „
„ Dinslaken	600 „
„ Düsseldorf-Land	800 „
„ Essen I „	500 „
„ „ II „	500 „
„ „ III „	500 „
„ Gladbach-Land	500 „
„ Neuß-Land	500 „

Zu übertragen 8 350 Mf.

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

26	Schüler	aus dem	Kreise	Trier-Land
6	"	"	"	" =Stadt
6	"	"	"	Berntastel
2	"	"	"	Wittlich
3	"	"	"	Cochem
1	"	"	"	Coblenz=Stadt
2	"	"	"	Saarburg
2	"	"	"	Mayen
1	"	"	"	Saarbrücken=Stadt.

Von den ausgetretenen Schülern der voraufgeführten Zahl war einer im Kreise Mayen, einer im Kreise Cochem, einer im Kreise Saarburg, einer im Kreise Berntastel, 5 im Kreise Trier-Stadt und 2 im Kreise Trier-Land beheimatet.

Im Genuße von Stipendien bezw. Beihilfen befanden sich 3 Schüler, davon einer aus dem Kreise Trier-Land mit einer ganzen Freistelle der Provinzialverwaltung, 1 Schüler aus dem Kreise Trier-Land mit einer halben Freistelle der Provinzialverwaltung und 1 Schüler aus dem Kreise Trier-Land mit einer ganzen Freistelle des Heimatkreises.

Der Gesundheitszustand der Schüler war gut.

Wegen der verspäteten Eröffnung des Schuljahres fand eine Frühjahrsemesterprüfung nicht statt.

Veränderungen im Lehrpersonal der Anstalt sind im Berichtsjahre insofern zu verzeichnen, als anstelle des Domkapellmeisters Stockhausen Herr Religionslehrer Mackel den katholischen Religionsunterricht übernahm.

Das Kuratorium der Anstalt veränderte sich insofern, als anstelle des verstorbenen Mitgliedes Herrn Franz Simon, Trier, der Administrator des Rittergutes Grünhaus, Herr C. Seufferheld und ferner (als Vertreter der Untermosel) Herr Weingutsbesitzer J. R. Pauly aus Cochem neu gewählt worden sind.

Die bisher bezw. vor dem Kriege an der Anstalt alljährlich abgehaltenen Spezialkurse über Wein- und Obstbau, Landwirtschaft zc. fielen im letzten Jahr bis auf einen aus. Dieser letztere fand am 5. und 6. Juli 1918 statt und bezog sich auf die Belehrung der Frauen und Mädchen über Verwertung von Beerenobst und Frühgemüsen; er war von 9 Teilnehmerinnen besucht.

Außerhalb der Anstalt hielt ferner der Fachlehrer Wengenroth nach einer mit der Rhein-Landwirtschaftskammer getroffenen Vereinbarung 8 zweitägige Lehrgänge über Obst- und Gemüseverwertung ab und zwar:

1.	in Briedern=Senheim	am	8. und 10. Juli	mit	26 Teilnehmerinnen
2.	" Billip	"	16. " 17. "	"	162 "
3.	" Revelaer	"	30. " 31. "	"	28 "
4.	" Straelen	"	13. " 14. August	"	46 "
5.	" Berg. Gladbach	"	20. " 21. "	"	92 "
6.	" Aidenau	"	5. " 6. September	"	77 "
7.	" Altenkirchen	"	10. " 11. "	"	17 "
8.	" Siegburg	"	19. " 20. "	"	118 "

Summe 566 Teilnehmerinnen.

gewählt. Ferner wurde für den verstorbenen Herrn Geheimrat Eich Herr Landrat Geheimrat Heising in Ahrweiler in das Kuratorium zugleich als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Die Schlußprüfung für das Sommersemester 1918 fand am 31. Juli, die Frühjahrsprüfung 1919 am 5. April statt.

Zur weiteren Ausbildung der Schüler wurden Besichtigungen von Weinbergs-Musteranlagen, Kellereien, Obstplantagen usw. in näherer und weiterer Umgebung der Schule vorgenommen.

Die Verpflegungskosten pro Kopf und Tag betragen im Durchschnitt 1 Mark 10 Pf.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im ganzen gut, doch traten periodisch stärkere Erkrankungen an Grippe auf.

An besonderen Kursen fanden statt:

a) in der Schule:

Ein Obst- und Gemüseverwertungskursus von 6. bis 8. August mit 14 Teilnehmerinnen,

Ein dreitägiger Nebschnittkursus am 11. Februar, 3. und 8. März mit 68 Teilnehmern,

Ein Obstbaukursus vom 3. bis 8. Februar mit 52 Teilnehmern,

Ein Obstbaukursus vom 10. bis 15. Februar mit 44 Teilnehmern,

Ein Gemüsebaukursus von 17. bis 21. Februar mit 56 Teilnehmern.

b) außerhalb der Anstalt:

Ein Ausbrechkursus für Frauen und Mädchen in Bockenu am 27. Mai mit 12 Teilnehmerinnen,

Ein Ausbrechkursus für Frauen und Mädchen in Steinhardt am 31. Mai mit 24 Teilnehmerinnen,

Ein Obst- und Gemüseverwertungskurses in Andernach am 20. und 21. August mit 16 Teilnehmerinnen,

Ein Obst- und Gemüseverwertungskursus in Daun (Eifel) am 26. und 27. August mit 28 Teilnehmerinnen,

Ein Obst- und Gemüseverwertungskursus in Linz a. Rhein am 29. und 30. August mit 42 Teilnehmerinnen,

Ein Obst- und Gemüseverwertungskursus in St. Wendel am 3. und 4. September mit 58 Teilnehmerinnen,

Ein Nebschnittkursus in Brezzenheim mit 18 Teilnehmern.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit wurden von dem Direktor und den Fachlehrern der Anstalt 23 Vorträge aus dem Gebiete des Weinbaues, der Kellerrwirtschaft, des Obstbaues, des Ackerbaues und der Viehzucht in den einzelnen Orten des Kreises gehalten.

Die Weinernte 1918 betrug:

In den Anstaltsweinbergen 8 Stück Most,

Weingut Engelsmann 27 " " "

" Macher 4 " " "

Aus dem Verkauf des Weines wurde im Berichtsjahre erzielt:

Für Wein aus den Anstaltsweinbergen . . 157 575 Mk. 78 Pf.

" " " dem Weingut Engelsmann . 466 233 " 46 "

" " " " " Macher . . 93 263 " 20 "

Summe 717 072 Mk. 44 Pf.

Der mit Beginn des Krieges zu den Fahnen einberufene Kassenassistent Kollaritsch geriet im November 1918 in rumänische Gefangenschaft und wurde am 1. April 1919 als Kriegsinvalide aus derselben entlassen. Der ebenfalls zu den Fahnen einberufene Gartenaufseher Henne befindet sich noch in englischer Gefangenschaft.

Nach dem Waffenstillstand wurden die Räume der landwirtschaftlichen Winterschule und die Obstverwertung von französischen Besatzungstruppen in Beschlag genommen.

Winterschule.

Die der Wein- und Obstbauschule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule blieb auch im Berichtsjahre geschlossen. Der technische Leiter derselben übte eine vermehrte Wandertätigkeit aus, die sich besonders mit kriegswirtschaftlichen Fragen befaßte.

3. Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ehrweiler.

Das 16. Schuljahr wurde am 2. Oktober 1918 mit 13 Schülern und 1 Schülerin eröffnet; davon waren 3 Schüler und 1 Schülerin im zweiten und 10 Schüler im ersten Jahrgang. Es kamen im Laufe des Schuljahres hinzu: 2 Schüler, 7 Praktikanten und 2 Hospitantinnen. Ausgetreten sind 3 Schüler und 1 Praktikant, sodaß noch verblieben: 12 Schüler, 1 Schülerin, 6 Praktikanten und 2 Hospitantinnen. Im Internat wohnten 10 Schüler und 6 Praktikanten, die übrigen wohnten bei ihren Eltern.

Die Schüler sind in folgenden Kreisen beheimatet:

6	im	Kreise	Ehrweiler,
1	"	"	Barmen-Stadt,
2	"	"	Cochern,
1	"	"	Düsseldorf-Stadt,
1	"	"	Neuwied,
1	"	"	St. Goar.

Die Praktikanten stammen aus folgenden Kreisen:

2	aus	dem	Kreise	Cöln-Stadt,
1	"	"	"	Hagen,
1	"	"	"	Mayen,
1	"	"	"	Mülheim-Ruhr-Stadt,
1	"	"	"	Neuwied.

Die Schülerin und die beiden Hospitantinnen stammen aus dem Kreise Ehrweiler

Im Besitze von Freistellen waren 2 Schüler und zwar:

- 1 aus dem Kreise Ehrweiler mit 300 Mark von der Provinzialverwaltung,
- 1 " " " Barmen-Stadt mit 300 Mark von der Provinzialverwaltung.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im Berichtsjahr gut.

Die Schlußprüfung für das Sommersemester fand am 1. August 1918 statt.

Der Durchschnittspflegeatz betrug infolge der allgemeinen Teuerung 1 Mark 70 Pf. pro Tag; die Verpflegung war gut.

Im Berichtsjahr wurden folgende Kurse abgehalten:

a) Weinbau:

Ausbrechkursus vom 22.—23. Mai 1918 mit 17 Teilnehmern,
Rebschnittkursus vom 15.—17. Januar 1919 mit 19 Teilnehmern.

b) Obstbau:

Obstbaukursus vom 21.—24. Januar 1919 mit 57 Teilnehmern.

c) Landwirtschaft:

Landwirtschaftlicher Kursus in Niederbreisig vom 28.—30. Januar 1919 mit 17 Teilnehmern,
Ziegenzuchtkursus in Ohrweiler vom 5.—7. Februar 1919 mit 16 Teilnehmern.
Landwirtschaftlicher Kursus in Bodendorf vom 10.—12. Februar 1919 mit 20 Teilnehmern,
" " " Heimersheim " 17.—19. " 1919 " 28 "
" " " Königsfeld " 23.—25. " 1919 " 38 "
Gemüsebaukursus in Ohrweiler vom 4.—6. März 1919 mit 8 Teilnehmern.

Auf dem Gebiete der Wanderlehrertätigkeit hielt Direktor Pfeiffer 7 Vorträge in Weinbau und 2 in Landwirtschaft und Landwirtschaftslehrer Koch 4 Vorträge auf dem Gebiete der Landwirtschaft.

Die Weinernte 1918 ergab 3000 Liter Rotwein und 775 Liter Weißwein.

Der Erlös an Wein z. betrug im abgelaufenen Rechnungsjahr 27 633 Mark 65 Pf.

Für Obst, Gemüse und sonstige Gartenerzeugnisse wurden 3276 Mark 47 Pf. vereinnahmt.

Der Wert der im Internat verbrauchten Gartenerzeugnisse betrug 865 Mark 91 Pf.

Die Stelle des verstorbenen Herrn Direktors Braden wurde dem Herrn Winterschuldirektor Pfeiffer in Erkelenz übertragen, der am 23. April 1918 in den Dienst der Provinzialverwaltung eintrat. Am 15. August 1918 wurde Herr Weinbaulehrer Köder zur Wahrnehmung der staatlichen Weinbauwanderlehrerstelle nach Bernkastel-Cues beurlaubt. Am 10. Mai 1918 trat Herr Landrat Strahl, Siegburg, an Stelle des ausscheidenden Regierungs-Präsidenten Herrn Freiherr v. Dalwigk in Aachen in das Kuratorium der Anstalt ein. Durch Tod schieden aus dem Kuratorium aus die Herren: Weingroßhändler Albert Kreuzberg, Ohrweiler, Ehrenpräsident Kosten, Mayshof und Weingutsbesitzer A. Fuchs, Dattenberg, ferner Herr Landrat Geheimer Regierungs-Rat Eich in Cleve. Ins Kuratorium wurden neugewählt Seine Durchlaucht Fürst zu Wied und Herr Winzervereinspräsident Eijer, Neuenahr.

Infolge einer im Felde erlittenen Verwundung verschied am 4. Juni 1918 der Garten-auffeher Johann Cremer. Sein Nachfolger wurde der ehemalige Schüler Josef Mertens aus Bonn, dem die Stelle anfangs vertretungsweise und vom 1. Juni 1919 ab als Angestellter übertragen wurde.

Für die landwirtschaftliche Abteilung wurde eine Aufferherstelle neu eingerichtet, die dem Johannes Müller aus Ohrweiler übertragen wurde. Sein Diensteintritt erfolgte am 15. Februar 1919.

	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
	M	3	M	3	M	3
Uebertrag	56 518	91	54 998	79	42 828	46
Nr. 2. Für Bettzeug und Tischwäsche . . .	—	—	147	50	12	—
" 3. " Reinigung	1 329	55	1 867	86	1 264	05
" 4. " Mobilien, Utensilien usw.	3 483	06	4 504	82	4 563	72
" 5. " Heizung	3 957	25	5 901	02	2 769	54
" 6. " Beleuchtung	1 191	86	2 241	98	1 055	79
" 7. " Arznei und Verbandmittel . . .	41	45	48	—	9	50
" 8. " Lehrmittel und Bibliothek . . .	483	86	455	61	1 104	57
" 9. " Unterhaltung der Gebäude . . .	1 052	58	1 258	92	2 252	34
" 9a. " Einrichtung eines Arbeitsraumes für Praktikanten	—	—	6 913	15	—	—
" 10a. " Bearbeitung der Weinberge und Gärten	14 199	91	27 395	04	20 830	17
" 10b. " Unterhaltung der Obstanlagen im Schönfeld	—	—	9 398	23	—	—
" 10c. " Neuanlage der Weinberge, Neu- bepflanzung und Reparatur von Weinbergsmauern	—	—	4 218	08	—	—
" 10d. " landwirtschaftliche Anbauversuche .	—	—	200	—	—	—
" 10e. " die Rebschule zur Heranzucht weißer Traubensorten	—	—	—	—	40	—
" 11. " Abhaltung der Obstbaukurse und Ausbildung von Obstbaumwärdern	—	—	3 296	78	—	—
" 12. " Dienst- und Instruktionsreisen der Lehrer und Schüler	3 816	50	1 749	42	2 917	25
" 13. " Insektions- und Druckkosten der Jahresberichte	92	94	636	24	508	65
" 14. " Unterhaltung der Peronospora- Beobachtungsstation	46	50	—	—	13	20
" 15a. " Bienenstand und Erteilung von Unterricht in der Bienenzucht . .	—	—	100	—	—	—
" 15b. " Anstellung von Düngungsversuchen im Kreise Ahrweiler	—	—	—	—	4 403	84
" 16. Sonstige Ausgaben	9 327	62	15 154	33	8 472	41
Summe	95 541	99	140 485	77	93 045	49
Die Einnahmen betragen	167 218	05	280 027	25	99 875	22
" Ausgaben "	95 541	99	140 485	77	93 045	49
Mitin Bestand	71 676	06	139 541	48	6 829	73

Bei der an die Weinbauschule in Kreuznach angegliederten landwirtschaftlichen Winterschule betragen die Einnahmen und Ausgaben 9936 Mark 42 Pf. Ein Fehlbetrag von 3006 Mark 42 Pf. wurde aus Ueberschüssen der Weinbauschule gedeckt. Der Fehlbetrag ist darauf zurückzuführen, daß kein Schulgeld eingegangen ist, durch die vermehrte Wanderlehrertätigkeit im Kriege sich die Ausgaben dagegen bedeutend erhöht haben.

Bei den Weingütern in Kreuznach betragen:

	Engelsmann		Macher	
	M	℔	M	℔
Die Einnahmen	483 081	26	97 482	81
Die Ausgaben	428 061	83	97 280	38
Within Bestand	55 019	43	202	43

Sämtliche Bestände sind in das folgende Rechnungsjahr übertragen.

Die auf den Weingütern Engelsmann und Macher ruhenden Schuldkontos bei der Landesbank konnten bei den hohen Einnahmen aus Weinverkauf im abgelaufenen Rechnungsjahre vollständig gelöscht werden.

Die praktischen Obstbaumwärterkurse konnten auch in diesem Berichtsjahre wegen der Kriegsverhältnisse nicht abgehalten werden. Dagegen sind die Versuche zur Bekämpfung des Heu- und Säuerwurmes sowie der Peronospora, soweit wie möglich, in der bisherigen Weise fortgesetzt worden.

II. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Auch im Jahre 1918 konnte infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse mit einer erfolgreichen Durchführung des Unterrichts nicht gerechnet werden. Der Unterricht ist daher im Winter 1918/19 an sämtlichen landwirtschaftlichen Winterschulen wiederum nicht aufgenommen worden. Anstelle des ausgefallenen Unterrichts wurde die Wanderlehrertätigkeit im erhöhten Maße ausgeübt.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Winterschulen während des Rechnungsjahres 1918 waren folgende:

1. Normalzuschuß für 45 landwirtschaftliche Winterschulen mit je 2500 Mark an die Landwirtschaftskammer	112 500 Mk.
2. Ergänzungszuschuß für die 5 Winterschulen in Simmern, Bullay, Wittlich, Saarburg und Hermeskeil je 300 Mark	1 500 „
3. Ergänzungszuschuß für 3 Schulen in Imgenbroich, Wissen und Neuenburg je 750 Mark	2 250 „
4. Ergänzungszuschuß für die 3 Schulen in Hillesheim, Adenau und Waldbrohl je 900 Mark	2 700 „
5. Zuschuß für das Internat der landwirtschaftlichen Winterschule in Saarburg	950 „
6. Zuschuß an den Kreis Bergheim für die dortige landwirtschaftliche Winterschule	300 „
7. Beiträge an den Ruhegehalts-Haushaltsplan für die Winterschuldirektoren und Wanderlehrer	34 395 „
8. Zuschuß für die an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach angegliederte landwirtschaftliche Winterschule	2 500 „
9. Zuschuß für einen landwirtschaftlichen Wanderlehrer im Kreise Cochem an die Landwirtschaftskammer	1 250 „
Summe	158 345 Mk.

In der Provinz sind 46 landwirtschaftliche Winterschulen vorhanden. Die vom 56. Provinziallandtage genehmigten neuen Schulen in den Landkreisen Köln und Solingen konnten auch in diesem Berichtsjahre nicht eröffnet werden.

III. Landwirtschaftsschulen.

1. Landwirtschaftsschule in Bitburg.

Im Berichtsjahre wurde die Schule von insgesamt 224 Schülern besucht. Von diesen stammten 63 aus dem Kreise Bitburg.

Infolge des militärischen Durchmarsches und der außerordentlich starken Besatzung, die Bitburg im Laufe des Winters aufzuweisen hatte, waren die Schulverhältnisse sehr unregelmäßig. Auch konnte die landwirtschaftliche Winterschule den Unterricht nicht wiederaufnehmen.

Am 20. April 1918 starb der Direktor Herr Dr. Reitemeyer. Eine Wiederbesetzung der Stelle ist noch nicht erfolgt. Bis zum 1. April 1919 leitete Herr Professor Dr. Heuermann die Geschäfte des Direktors, der sie dann wegen Kränklichkeit mit Zustimmung der Regierung an Herrn Oberlehrer Dr. Wäsche abgab.

Besondere Vorträge und Kurse sind infolge der politischen Lage nicht abgehalten worden.

Wie in früheren Jahren erhielten die Schüler praktische Unterweisungen in der Baumschule und dem Gemüsegarten, sowie auch in der Fischzuchtanstalt der Schule. Ferner wurden belehrende Ausflüge unternommen.

Die Schule erhielt den bisherigen Provinzialzuschuß von 4500 Mark.

2. Landwirtschaftsschule in Cleve.

Ueber diese Schule ist gegen das Vorjahr nichts besonderes zu berichten. Die Schülerzahl betrug 1917 360, 1918 388.

Die Winterschule mußte für 1918 aussetzen, dafür trat, wie in den übrigen Winterschulen der Provinz, erhöhte Wanderlehrertätigkeit ein.

Am 14. Mai 1918 feierte die Schule in aller Stille ihr 50 jähriges Bestehen.

Die Schule erhielt einen Provinzialzuschuß von 6000 Mark, davon 1500 Mark für die Winterschule.

C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf.

Die Einnahmen und Ausgaben in der Verwaltung des Gutes im Rechnungsjahre 1918 waren folgende:

Einnahmen.	
1. Bestand aus dem Vorjahre	6 955 Mk. 98 Pf.
2. Gutspacht	7 059 " — "
3. Zinsen der angelegten Bestände	2 917 " 50 "
4. Zuschuß des Pächters zu den Kosten des Anschlusses des Gutes an das Wasserwerk des Kreises	72 " 30 "
5. Für verkaufte Wiesen von der Bürgermeisterei Paffendorf	9 071 " 82 "
Summe	26 076 Mk. 60 Pf.

Ausgaben.

1. Zum Ankauf von Wertpapieren	6 418	Mrk.	75	Pf.
2. Wasserzins, Reparatur der Leitung	149	"	40	"
3. Feuerversicherung	74	"	60	"
4. Kleider, Schulstiefeln u. der Zöglinge	2 001	"	75	"
5. Logis und Bettwäsche	1 350	"	—	"
6. Lohnzuschüsse und Invalidenversicherung	102	"	—	"
7. Sommerunterricht der Zöglinge	300	"	—	"
8. Sonstiges	4	"	09	"
Summe	10 400	Mrk.	59	Pf.
Die Einnahmen betragen	26 076	Mrk.	60	Pf.
" Ausgaben "	10 400	"	59	"
Mithin Bestand	15 676	Mrk.	01	Pf.

der auf das Jahr 1919 übertragen worden ist.

Von dem verbliebenen Bestande sind weiter für 15 000 Mark Wertpapiere angekauft worden. Der Bestand an Wertpapieren beträgt demnach am Schlusse des Rechnungsjahres 1918 83 000 Mark.

Die zum Gute gehörigen Wiesen wurden wegen ihrer schlechten Erträge an die Bürgermeisterei Paffendorf verkauft. Die betreffenden Parzellen haben eine Größe von 5 ha 03 a 99 qm. Gezahlt wurde der Preis von 450 Mark pro 25 a. Die Gesamteinnahme von 9071 Mark 82 Pf. ist vorstehend nachgewiesen.

Auf dem Gute waren am Schlusse des Berichtsjahres nur 3 katholische Waisenknaaben untergebracht. Bei dem Leutemangel während des Krieges ließ sich die vorgesehene Zahl von 6 Zöglingen nicht erreichen.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

I. Im Berichtsjahre 1918 wurden wie im Vorjahre an Versicherungsbeiträgen für Pferde, Esel usw. 25 Pf. und für Rindvieh 30 Pf. für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 1918 waren folgende:

A. Einnahme.	Versicherung für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh.
1. Bestand aus dem Vorjahre	6 076 Mrk. 75 Pf.	35 112 Mrk. 44 Pf.
2. Reste	5 " 40 "	383 " 40 "
3. Zinsen der hinterlegten Gelder	15 419 " 25 "	45 230 " 92 "
4. bezgl. der Marktversicherung Dinslaken — " — "		533 " 08 "
5. Abgaben der Viehbesitzer	34 683 " 92 "	332 145 " 05 "
6. Beiträge aus der Marktversicherung zu Dinslaken (1 Mark für das Stück Rindvieh)	— " — "	2 397 " — "
Besondere Abschnitte:		
Zurückziehungen von den zinsbar angelegten Beständen der Marktversicherung zu Dinslaken	— " — "	117 " 20 "
Summe	56 185 Mrk. 32 Pf.	415 919 Mrk. 09 Pf.

B. Ausgabe.	Pferde, Esel usw.		Versicherung für Rindvieh.	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1. 10 vom Hundert Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme an Abgaben	3 468	39	33 214	50
2. Als Verwaltungskostenbeitrag für die Provinzialhauptverwaltung 4 vom Hundert der Zinsen der zurückgelegten Gelder und der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben	1 865	39	13 883	66
3. Formularkosten	425	—	425	—
4. Entschädigungen für Rogg	27 300	—	—	—
5. „ „ Milz- und Rauschbrand	12 493	—	208 581	30
6. desgl. für Maul- und Klauenseuche	—	—	24 456	73
7. Kosten der Abschätzung	14	40	269	20
8. Einrückungskosten	74	57	74	57
9. Zur rentbaren Anlage	—	—	100 000	—
10. „ Ansammlung von Mitteln für die Marktversicherung zu Dinslaken	—	—	2 930	08
Summe	45 640	75	383 835	04
Die Einnahme betrug	56 185	32	415 919	09
Die Ausgabe betrug	45 640	75	383 835	04
mithin Bestand	10 544	57	32 084	05
Hiervon Einnahmeheste	5	40	383	40

Diese Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1919 übertragen worden.

Die zinsbar hinterlegten Gelder der Pferdeversicherung betragen am Schlusse des Berichtsjahres 588 062 Mark 20 Pf., der Rindviehversicherung 1 830 376 Mk. 96 Pf., der Marktversicherung zu Dinslaken 19 395 Mark 50 Pf.

In den beiden ersteren Beträgen sind die der Landwirtschaftskammer in Bonn gewährten Darlehen von 100 000 Mark zur Errichtung einer bakteriologischen Untersuchungsanstalt und von 75 000 Mark zur Erweiterung derselben usw. enthalten.

Auf erstgenanntes Darlehen, das aus den Rücklagen der Rindviehversicherung entnommen ist, sind bis jetzt 14 288 Mark 57 Pf., auf letztgenanntes, das je zur Hälfte aus den Rücklagen der Pferde- und Rindviehversicherung entnommen ist, 5972 Mark 78 Pf. abgetragen worden.

Die Roggkrankheit ist nur vereinzelt aufgetreten. Entschädigt sind 15 gegen 11 Pferde im Vorjahre.

Milzbrand bei Pferden wurde in 3 Fällen entschädigt, 1917 in 1 Falle.

Für Milzbrandverluste bei Rindvieh wurde im Berichtsjahre in 58 Fällen Entschädigung gezahlt, im Vorjahre in 98 Fällen. Dagegen mußten 244 Tiere wegen Rauschbrand entschädigt werden gegen 223 in 1917.

Die Maul- und Klauenseuche hat zugenommen gegen das Vorjahr. 1917 wurden 7 Tiere entschädigt, 1918: 33.

Tollwut und Wild- und Rinderseuche ist nicht aufgetreten.

II. Ueber die Leistungen der provinziellen Prüfungsanstalt in Cöln im Rechnungsjahre 1918 besagt der anliegende Bericht des Anstaltsleiters das Nähere.

III. Die Kosten dieser Anstalt im Berichtsjahre waren folgende:

1. Miete der Anstaltsräume und Einrichtungen	1500 Mf.
2. Vergütung für den die Nachprüfung ausführenden Bakteriologen usw.	1000 „
3. Mietvertragstempel	6 „

Summe 2506 Mf.

Ferner wurden dem mit der Leitung der Prüfungsanstalt beauftragten technischen Berater der Provinzialverwaltung in Viehseuchenangelegenheiten, Regierungs- und Geheimen Veterinärarzt Dr. Lothes in Cöln, für seine Mithewaltung im Rechnungsjahre 1918 eine Vergütung von 1200 Mark gezahlt.

IV. Nachstehende Uebersicht ergibt den Bestand an Pferden zc. und Rindvieh in den letzten drei Jahren 1916 bis 1918, sowie die Zahl der im Rechnungsjahre 1918 aus Anlaß der von der Provinz zu entschädigenden Seuchen getöteten bezw. an diesen Seuchen gefallenem Tiere und die gezahlten Entschädigungssummen.

Der Leiter des Laboratoriums
der Provinzialverwaltung
der Rheinprovinz.

Cöln, den 29. September 1919.

Tätigkeitsbericht für das Jahr 1918/1919.

Im Berichtsjahre sind im ganzen 22 Fälle zur bakteriologischen Untersuchung gelangt.
Es handelte sich hierbei um:

1. Milzbrand bei Kindern in 6 Fällen, von denen 1 Fall bestätigt wurde, während die Untersuchung bei den übrigen 5 Fällen ergab, daß Milzbrand nicht vorlag.
2. Milzbrand bei Pferden in 11 Fällen, 8 mal ergab die Untersuchung, daß Milzbrand nicht vorlag.
3. Rauschbrand bei Kindern, 2 Fälle, von denen einer durch die Untersuchung bestätigt wurde, im anderen Falle ergab die Untersuchung Maligenes Dedom als Todesursache.
4. Rauschbrandverdacht beim Pferde. In beiden zur Untersuchung gelangten Fällen wurde die Erkrankung als Dedom erkannt.
5. Rog beim Pferde wurde in einem zur Untersuchung gelangten Falle nicht bestätigt.

E. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

I. Es standen zu obigem Zwecke zur Verfügung:

A. Für aus dem Restfonds zu unterstützende Anlagen:

1. Der aus 1917 verbliebene Bestand von	73 535 Mk. 85 Pf.
2. Die für 1918 ausgeworfene Summe	200 000 " — "
3. Ferner: Ersparnisse	124 " — "
und	
4. Die Zinsen der angelegten Bestände mit	11 886 " 95 "
	<hr/>
	Summe 285 546 Mk. 80 Pf.

Hieraus waren zu bestreiten:

1. Die im Rechnungsjahre 1918 bewilligten, in der anliegenden Zusammenstellung unter A aufgeführten Beihilfen	23 725 Mk. — Pf.
2. Die Jahresraten der bewilligten Beihilfen	
Ludweiler	1 370 Mk. 25 Pf.
Kreiswasserwerk	
Saarburg	9 240 " — "
desgl. Wittlich	9 750 " — "
und Lieser mit	577 " — "
	<hr/>
	20 937 " 25 "
Zu übertragen	44 662 Mk. 25 Pf. 285 546 Mk. 80 Pf.

	Uebertrag	44 662 Mk. 25 Pf.	285 546 Mk. 80 Pf.
3. Für Verzinsung und Tilgung des			
I. Vorschusses von 340 000 Mk. =	}	47 600 " — "	
		5 481 " 69 "	
desgl. für den II. Vorschuß zurück-			
gelegt		47 600 " — "	
	Summe	145 343 " 94 "	

Es bleibt mithin ein Bestand von 140 202 Mk. 86 Pf.
der auf das nächste Rechnungsjahr übergeht.

B. Für nicht aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen (provinzieller Fonds):

1. Der aus 1917 verbliebene Bestand von	298 428 Mk. 48 Pf.
2. Die für 1918 überwiesene Summe von	150 000 " — "
3. Die Zinsen der angelegten Bestände mit	8 154 " 45 "
4. Ersparnisse	4 556 " 08 "
	Summe 461 139 Mk. 01 Pf.

Hiervon sind abzusetzen die für das Rechnungsjahr 1918 bewilligten Zinsbeihilfen 14 168 " 30 "

Es ist demnach ein Bestand von 446 970 Mk. 71 Pf.
verblieben, der auf das Rechnungsjahr 1919 übergeht.

II. Der im Jahre 1912 bei der Landesbank zu Lasten des Westfonds aufgenommene I. Vorschuß von 340 000 Mark ist im Laufe des Berichtsjahres vollständig getilgt worden.

Der im Jahre 1914 bereitgestellte II. Vorschuß von 340 000 Mark, der mit Bewilligungen vollständig belastet ist, ist zu Zahlungen noch nicht in Anspruch genommen worden. Zur Tilgung dieses Vorschusses sind aus den beiden Westfonds bis Ende 1918 bereits 172 800 Mark angesammelt.

III. Im Berichtsjahre sind 11 Anträge auf Gewährung von Beihilfen eingegangen, außerdem 1 Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zu den Vorarbeiten. 4 Anträge sind davon erledigt worden, in den übrigen 8 Fällen erfolgt die Beschlußfassung im Rechnungsjahr 1919.

IV. Darlehen zu Wasserleitungen sind im Berichtsjahre von der Landesbank und Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz nicht bewilligt worden.

Zusammenstellung

der im Rechnungsjahre 1918 für Wasserversorgungsanlagen bewilligten Beihilfen.

Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M.	Bemerkungen
A. Westfonds.				
1	Nierfeld	Schleiden	3 800	Beihilfe zu den Vorarbeiten.
2	Reck	"	6 100	
3	Kremberg	Adenau	12 875	
5	Böhe-Lindscheid-Straß	Summersbach	950	
	Summe		23 725	

B. Provinzieller Fonds.

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Geschäftsjahr 1918.

Allgemeines.

Die in den letzten Jahresberichten erwähnten besonderen Kriegsmaßnahmen wurden im allgemeinen auch im Berichtsjahre beibehalten. Ende des Jahres hatten beinahe alle zum Heeresdienst einberufenen Beamten ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft betrauert den Verlust des Bureauassistenten Mours, der den Heldentod für's Vaterland erlitten hat. Landessekretär Groos ist von einer schweren Verwundung nach längerem Krankenlager erfreulicher Weise wieder gut hergestellt worden.

Die Geschäftsabwicklung war infolge der Besetzung des größten Teiles des Genossenschaftsbezirks durch die Alliierten, namentlich durch die Postverkehrsbeschränkungen, erschwert; ferner auch dadurch, daß die beim Vorstande tätigen, im besetzten linksrheinischen Teile von Düsseldorf wohnenden Beamten an der regelrechten Ausübung des Dienstes infolge zeitweiser Sperrung des Brückenverkehrs verhindert waren.

In der Einrichtung der Berufsgenossenschaft ist im Berichtsjahre keine Änderung eingetreten; die Genossenschaft umfaßt, wie im Vorjahre, 86 Sektionen.

Die laufenden Geschäfte des Vorstandes wurden wahrgenommen von dem Landeshauptmann und dem mit der Leitung der die Berufsgenossenschaft umfassenden Abteilung der Provinzialverwaltung betrauten Landesrat Dr. Große. Landesrat Dr. Schaufeil und der ärztliche Berater Dr. Molineus, die seit Ausbruch des Krieges beim Heere standen, nahmen am Ende des Jahres ihre frühere Tätigkeit wieder auf. Außer den Genannten waren am Jahreschluß beim Vorstande beschäftigt: 2 technische Aufsichtsbeamte, 26 Bureau- und Registraturbeamte, 4 Kanzleibeamte, 1 Bote, 1 Hilfsbote und Aktenhefter sowie 3 weibliche Hilfskräfte.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die nachfolgende Übersicht I erkennen.

Ueber die Tätigkeit der Vertrauensmänner, deren Zahl nach wie vor rund 1900 beträgt, ist gegenüber den früheren Berichten nichts Besonderes zu erwähnen; die ihnen erstatteten Auslagen beliefen sich auf 118,75 Mark.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres wurden 5797 (5793) *) neue Unfälle angemeldet. Von diesen und den aus den Vorjahren als unerledigt übernommenen Fällen wurden im Jahre 1918

a) erstmalig entschädigt	1842 Fälle,
darunter 43 Fälle auf Grund der Entscheidung der Oberversicherungsämter,	
21 " " " " " " des Reichsversicherungsamts,	
b) die Zahlung einer Entschädigung abgelehnt,	
weil nach Ablauf der ersten 13 Wochen keine nennenswerte Schmälerung	
der Erwerbsfähigkeit vorhanden war	696 "
weil ein zu entschädigender Betriebsunfall nicht vorlag usw.	749 "
	zusammen 3287 Fälle

(gegen 3157 Fälle im Vorjahre).

*) Die im Bericht eingeklammerten Zahlen sind entsprechende Zahlen des Vorjahres.

Übersicht I.

Die Verteilung dieser Fälle auf die einzelnen Sektionen ergibt sich aus der nachfolgenden Uebersicht II.

Von den 1842 Verletzten, die im Jahre 1918 erstmalig entschädigt worden sind, waren

Erwachsene, männlich	1054
" , weiblich	659
Jugendliche, männlich	114
" , weiblich	15.

Folgen der Verletzungen (nach dem Stande vom 1. August 1919):

Tod	148
dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit	11
" teilweise "	938
vorübergehende "	745.

Im Geschäftsjahre wurde an 54 Witwen, 89 Kinder und 4 Verwandte aufsteigender Linie erstmalig die Hinterbliebenen-Rente gezahlt.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für 14 661 Fälle,
hierzuh treten die im Berichtsjahre neu entschädigten 1 842 "
so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in 16 503 Fällen
(im Vorjahre in 17 329 Fällen).

Die Zahl der Unfälle, für die laufende Renten gezahlt wurden, belief sich

am 1. Januar 1909 auf	19 156 Fälle,
" 1. " 1918 "	14 661 "
Zugang in 1918	1 842 "
Abgang in 1918	2 640 "
(darunter infolge Todes des Rentenempfängers 985 Fälle)	
am 1. Januar 1919 auf	13 863 " .

Die Verteilung der Fälle auf die einzelnen Sektionen ergibt sich aus der erwähnten Übersicht II. In welchem Umfange die Zahl der Unfälle und die gezahlten Entschädigungen im Geschäftsjahre gegenüber dem Ursprungsjahr zurückgegangen sind, zeigt die nachfolgende Uebersicht III. Uebersicht III.

	Genossenschaft		Sektionen	
	M	§	M	§
Uebertrag	527 261	02	1 311 457	87
3. Kosten des Verfahrens bei den Oberversicherungsämtern . . .	8 651	80	—	—
4. " " " " dem Reichsversicherungsamte . . .	721	40	—	—
5. Kosten der Unfallverhütung (einschließlich der Gehälter und Reisekosten für die technischen Aufsichtsbeamten)	15 772	19	—	—
6. Verwaltungskosten:				
a) Vergütungen, Reisekosten, Tagegelber, Ersatz barer Auslagen an die ehrenamtlichen Organe der Genossenschaft (Mitglieder der Genossenschaftsversammlung, Vertrauensmänner)	—	—	118	75
b) Gehälter und Reisekosten der Angestellten	272 060	65	124 445	38
c) Ruhegehälter und Unterstützungen für ausgeschiedene Angestellte und deren Hinterbliebene	47	06	—	—
d) Beiträge für die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie für die Ruhegehalts-, Witwen- und Waisentasse	25 725	50	1 048	60
e) Mieten, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Instandhaltung der Geschäftsräume	7 200	—	6 153	98
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse	4 917	65	7 236	79
g) Anschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände	523	35	538	75
h) Kosten der Veröffentlichungen	4	50	229	40
i) Portokosten, Depeschen- und Fernspreckgebühren	5 906	38	5 770	11
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand	5 710	52	—	—
l) Umlage-Hebegebühren	44 915	53	—	—
m) Zuschläge und Ergänzungen für die Rücklage	45 413	54	—	—
Summe	964 831	09	1 456 999	63

Gesamt-Ausgabe 2 421 830 Mk. 72 Pf.

Veranlagung und Umlage.

Im Monat November wurde auf Grund der abgeschlossenen Rechnung des Jahres 1917 die vorläufige Umlageverteilung für 1918 vorgenommen. Sie konnte den Sektionen am 5. November 1918 mit der Aufforderung übersandt werden, die Beiträge bis zum 1. Juni 1919 an den Genossenschaftsvorstand einzusenden. Die Beitragszuschläge für Nebenbetriebe, Facharbeiter usw. waren bereits am 15. Oktober 1918 angefordert worden zur Zahlung bis zum 15. April 1919. Die nach der vorläufigen Verteilung vorzunehmenden Berichtigungen werden bei der nach Abschluß der Jahresrechnung für 1918 erfolgenden endgültigen Umlageberechnung ausgeglichen.

Es wurden außer den Hebegebühren erhoben:

1. auf die land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetriebe, einschließlich der Obstbaumpflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen, unter Zugrundelegung einer Grundsteuersumme von 4 864 695 Mark umgelegt 2 145 406 Mk. 56 Pf.
das sind im Durchschnitt 44,10 vom Hundert der Grundsteuer gegenüber 48,25 vom Hundert im Vorjahre.

Von diesem Satz entfielen gemäß dem Beschluß des Genossenschaftsvorstandes vom 3. September 1918 auf die Deckung der Kosten der Genossenschaft als solcher 17 vom Hundert, gegenüber 18 vom Hundert im Vorjahre.

2. an unmittelbaren Beiträgen und Beitragszuschlägen für Nebenbetriebe, für Betriebe ohne und solche mit nur nebensächlicher Bodenwirtschaft, für Betriebsbeamte und Facharbeiter sowie freiwillige Versicherungen 55 454 „ 65 „
zusammen 2 200 861 Mk. 21 Pf.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe hat im Berichtsjahre keine wesentliche Änderung erfahren.

Rücklage.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug	1 148 670 Mk. 40 Pf.
Zugang: a) Infolge Übergangs eines mit einem Unfälle belasteten Betriebes von der Lagerei-Berufsgenossenschaft hatte diese einen Rücklageanteil zu zahlen im Betrage von	207 „ — „
b) die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betragen	45 327 „ 09 „
c) Wiederergänzung entnommener Rücklage	1 210 „ 40 „
d) Einlage für 1918	45 413 „ 54 „
Mithin Bestand Ende des Berichtsjahres	<u>1 240 828 Mk. 43 Pf.</u>

An Wertpapieren waren am Schlusse des Jahres vorhanden:

Bezeichnung	Zinsfuß	Nennwert	Ankaufspreis	
	%		M	3
1. Anlagen in Anleihen des Reichs und der Bundesstaaten:				
Deutsche Reichsanleihe	4	24 000	24 422	60
Preussische Consols	3,5	25 000	22 077	80
Preussische Schatzanweisungen	4	20 000	19 370	—
Neue Württembergische Staatsanleihe	4	20 000	20 200	—
Kriegsanleihe	5	575 000	564 170	—
2. Sonstige Werte:				
Rheinprovinz-Anleihe	3,75	35 000	35 619	69
" "	3,5	194 000	189 980	80
" "	3,6	130 500	124 368	75
" "	4	180 000	177 748	90
Neue Duisburger Stadtanleihe	4	48 000	48 787	60
Düsseldorfer Stadtanleihe	4	78 000	78 288	80
zusammen		1 329 500	1 305 034	94

Die Wertpapiere werden bei der Landesbank der Rheinprovinz aufbewahrt.

Rechnungsübersicht.

	Einnahme.	
	M	3
1. Bestand aus dem Vorjahre	3 117 072	15
2. Umlagebeiträge (einschließlich 2479 Mark 29 Pf. aus Nachtragsveranlagungen, abzüglich 250 Mark 26 Pf. Beitrags-erstattungen und 154 Mark 84 Pf. Umlageausfällen)	2 212 913	39
3. Kapitalentnahmen aus der Rücklage	—	—
4. Zinsen aus den vorübergehend angelegten Beständen	52 496	05
5. Straf gelder	1 316	—
6. Einnahmen aus Entschädigungserfordernissen	19 211	04
7. Sonstige Einnahmen	21	—
Die Gesamteinnahme beträgt	5 403 029	63
Die Gesamtausgabe beträgt	2 421 830	72
Es bleibt somit ein Bestand von	2 981 198	91

als Betriebsstock für das Jahr 1919.

Hierzu kommen noch 85 439 Mark 69 Pf. Umlagebeiträge, die beim Abschluß der Rechnungsergebnisse noch nicht eingegangen waren.

Aus diesem Betriebsstock sind zu bestreiten:

1. die für 1919 zur Zahlung der Unfallentschädigungsbeträge an die Post zu leistenden monatlichen Vorschüsse im Jahresbetrage von 1 602 000 Mark,
2. die für dasselbe Jahr zu entrichtende Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909 in Höhe von 84 322 Mark 81 Pf.,
3. die laufenden Verwaltungskosten einschließlich der Kosten der Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen, der Kosten des Verfahrens bei den Oberversicherungsämtern und der Kosten der Unfallverhütung.

Rentenfeststellungsbescheide

sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle“ erwähnten erstmaligen 3287 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a) von Sektionsvorständen	981
b) vom Genossenschaftsvorstande	1458
zusammen	<u>2439</u>

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen einspruchsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges . . .	598
im ganzen	<u>3037.</u>

Die Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	1110
b) Erhöhungen	10
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	3
d) Entziehungen	1316
e) Krankenhausaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	598
zusammen	<u>3037.</u>

Außerdem wurden vom Genossenschaftsvorstande 692 und von den Sektionsvorständen 277, zusammen 969 Endbescheide erlassen.

Ueberwachung der Unfallverletzten.

Die Ueberwachung der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen wurde im allgemeinen wiederum mit Rücksicht auf die Zeitlage darauf beschränkt, daß in bestimmten Zeitabschnitten, je nach Lage des einzelnen Falles, ärztliche Gutachten eingezogen wurden. Von Rentenänderungen wurde weiterhin abgesehen bei Verletzten, die im Heere Frontdienst leisteten.

Im Berichtsjahre wurden 25 verletzte Inländer mit zusammen 11 461 Mark 73 Pf. abgefunden.

Oberversicherungsämter.

An Streitsachen aus dem Genossenschaftsbezirk wurden erledigt:

Vom Oberversicherungsamt zu	Zahl der erledigten Fälle	Die Streitsachen wurden erledigt			Zahl der un- erledigten Fälle
		durch Entscheidung zu Gunsten des Ver- sicherten	der Berufs- genossen- schaft	auf andere Weise	
Aachen	72	15	49	8	20
Coblenz	111	51	53	7	30
Cöln	89	20	39	30	29
Düsseldorf	55	19	28	8	23
Trier	98	34	58	6	59
Spruchkammer des Fürstentums Birkenfeld	12	2	10	—	2
Sigmaringen	24	12	10	2	9
Dortmund	1	1	—	—	—
Hannover	1	—	1	—	—
München	1	1	—	—	—
Stuttgart	2	2	—	—	—
Wiesbaden	2	1	1	—	—
Zwickau	1	—	—	1	—
Summe	469	158	249	62	172

Die durch das Verfahren bei den Oberversicherungsämtern entstandenen Kosten betragen 8651 Mark 80 Pf.

Rekurse. (Reichsversicherungsamt.)

Zahl der Rekurse				Es wurden erledigt						Zahl der am 1. Sept. 1919 uner- ledigten Rekurse
Aus dem Vorjahre über- nommen	Im Berichtsjahre wurden Rekurse eingelegt		Summe der Rekurse (Sp. 1, 2 und 3).	durch Zurückweisung der		durch Anerkenntnis der		auf andere Weise	Summe der Sp. 5 bis 9	
	von Ver- letzten	von der Genossen- schaft		von den Verletzten	von der Genossen- schaft	von den Verletzten	von der Genossen- schaft			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
68	45	64	177	49	46	10	14	32	151	26

Die durch das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt der Berufsgenossenschaft entstandenen Kosten betragen 721 Mark 40 Pf.; davon entfallen auf Kosten der Vertretung der Berufsgenossenschaft in den Verhandlungsterminen 655 Mark.

Bestrafungen.

Grund der Bestrafungen	Zahl der erlassenen Strafbefehle		Summe Fälle	Im Berichtsjahre wurde — einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen Fälle —			Auf das Jahr 1919 übertragen Fälle	Höhe der in 1918 vereinnahmten Straf-gelder M
	aus dem Vorjahre übernommene Fälle	im Berichtsjahre Fälle		der Strafbefehle zurückgezogen Fälle	aufgehoben Fälle	die Strafe gezahlt Fälle		
Ver spätete Anmel dung des Unfalles	3	75	78	4	2	66	6	536
Nichtanmel dung von Nebenbetrieben	—	6	6	—	—	5	1	45
Nichtanmel dung von Facharbeitern	—	—	—	—	—	—	—	—
Uebertretung der Unfallverhütungsvorschriften	9	149	158	3	—	145	10	735
Summe	12	230	242	7	2	216	17	1316

Die Herabsetzung der vom Genossenschaftsvorstande allgemein in mäßigen Grenzen verhängten Strafen, wie es immer noch vereinzelt seitens einiger Oberversicherungsämter geschieht, ist vom allgemeinen Standpunkte aus betrachtet sehr zu bedauern. Dadurch wird der Pflichtver säumnis der Unternehmer nur Vorschub geleistet. Eine solche Pflichtwidrigkeit ist besonders zu beklagen, wenn es sich um eine unterlassene oder verspätete Unfallmeldung handelt, weil dann Anordnungen in bezug auf rechtzeitiges Heilverfahren meistens nicht mehr getroffen werden können. Ferner wird die Aufklärung des behaupteten Unfallereignisses in der Regel wesentlich erschwert, weil die Zeugen des Unfalles sich des Tatbestandes häufig nicht mehr genau zu erinnern vermögen. Im Vergleich mit den durch solche Verzögerungen der Berufsgenossenschaft erwachsenden Mehraufwendungen ist die Höhe der von ihr verhängten Strafen jedenfalls stets nur sehr gering gewesen. Endlich kann die Genossenschaft durch verspätete Unfallanmeldung auch insofern geschädigt werden, als bei einem durch einen Dritten (z. B. Eisenbahnverwaltung) verschuldeten Unfall die begründete Ersatzforderung der Genossenschaft dann erfolglos bleibt, wenn der Haftpflichtige den Verletzten für den ihm zugefügten Schaden bereits abgefunden hat, ehe der Berufsgenossenschaft das Unfallereignis mitgeteilt wurde.

Unfallverhütung.

Wie in den Vorjahren, so konnte auch im Berichtsjahre der technische Aufsichtsdienst nur von einem Aufsichtsbeamten wahrgenommen werden. Dieser besichtigte nur stichprobeweise Betriebe gelegentlich der technischen Untersuchung von Unfällen, die sehr schwere Folgen mit sich brachten. Beim Eintritt des Waffenstillstandes und der nachherigen Reiseschwierigkeit im besetzten Gebiet mußte jede Außentätigkeit eingestellt werden. Auf den äußeren Dienst hat der Aufsichtsbeamte 58 Tage verwendet; hiervon entfallen auf Betriebsbesichtigungen 53 Tage und auf sonstige Dienstgeschäfte 5 Tage. In einer landwirtschaftlichen Versammlung und in dem von der Landwirtschaftskammer in Bonn veranstalteten Lehrgang für Kriegsbeschädigte wurden Vorträge über die Unfall-

verhütungsvorschriften gehalten. Zweimal wurde der Aufsichtsbeamte als Sachverständiger von den Gerichten in Anspruch genommen und viermal wurde er zur Wahrnehmung gerichtlicher Beweistermine entandt. Es wurden 494 (913) landwirtschaftliche Betriebe besichtigt. Leider wurden hierbei immer wieder die gleichen Mängel, die schon früher gerügt werden mußten, gefunden. In zahlreichen Fällen konnte festgestellt werden, daß die Mängel hinsichtlich der Schutzvorrichtungen nicht in den durch Kriegsverhältnisse verursachten Schwierigkeiten, etwa bei Beschaffung von Material usw., ihren Grund hatten, sondern daß die ordnungswidrigen Zustände auf grobe Nachlässigkeiten und jeglichen Mangel an Interesse an der Unfallverhütung zurückzuführen waren; lediglich diese Saumseligkeit muß daher als die wirkliche Ursache angesehen werden für eine Anzahl schwerer Unfälle. Ferner ist klar erwiesen, daß mangelhafte Beaufsichtigung und fehlende Unterweisung der Arbeiter, besonders der jugendlichen Personen, sowie Gleichgültigkeit der Unternehmer im eigenen Verhalten bei den Arbeiten die Schuld an sehr vielen Unfällen trugen. Unnötiges Mitfahren auf beladenen Fuhrwerken, Beschäftigung von Kindern in der Nähe arbeitender Dresch- und Mähmaschinen, ohne daß deren Mitarbeit notwendig gewesen wäre, unrichtiges Sichhinsetzen des Einlegers an und auf dem Einlegetisch der Dreschmaschine, Nachstopfen an der Rübemühle ohne Benutzung eines Holzstücks, Beseitigen von Störungen und Reinigen von Maschinen, während sie noch liefen, zählen zu den immer wiederkehrenden Ursachen für Unfälle, die nur infolge leichtsinniger Mißachtung bekannter Unfallgefahren möglich sind. Den Unternehmern kann nicht genug eingeschärft werden, daß sie zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften nicht allein rechtzeitig Schutzvorrichtungen zu beschaffen und in gutem Zustande zu halten haben, sondern daß sie auch Verhaltensmaßregeln geben und selbst mit gutem Beispiel vorangehen, die Arbeit richtig einteilen und ständige Aufsicht führen müssen. Nur bei Beachtung solcher Grundsätze kann die Unfallverhütung wirksam gefördert werden. Wenn allein die auf ordnungswidriges Verhalten zurückzuführenden Unfälle vermieden worden wären, so würden schon sehr erhebliche Entschädigungen und dadurch den Landwirten ein wesentlicher Teil ihres Beitrags erspart geblieben sein; auch hätten sich viele Arbeiter, wie z. B. die, die auf der Heimfahrt vom lose beladenen Wagen herabfielen und starben, ihr Leben erhalten können.

Bestrafungen säumiger Unternehmer waren daher selbst bei großer Nachsicht auch im Berichtsjahre nicht zu vermeiden. Infolge der bei den Betriebsbesichtigungen gefundenen Mängel wurden 39 (48), infolge von Anzeigen von Polizeibeamten oder Gendarmerie-Wachtmeistern 14 (12), infolge von Unfällen 90 (90) und infolge von Nachrevisionen 6 (0), im Ganzen 149 (172) Strafen in Höhe von 2 bis 30 Mark, insgesamt 754 (804) Mark verhängt. Gegen diese Bestrafungen wurden 5 Beschwerden bei den Oberversicherungsämtern eingelegt, von denen 4 Beschwerden zurückgewiesen und eine für begründet erachtet wurde. Im letzteren Falle sah sich der Genossenschaftsvorstand veranlaßt, weitere Beschwerde beim Reichsversicherungsamt einzulegen. Dergleichen wurde seitens eines Betriebsunternehmers gegen die ihn abweisende Entscheidung des Oberversicherungsamts Beschwerde beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Diese beiden Fälle waren am Jahreschlusse noch nicht erledigt. 3 Strafbescheide wurden vom Genossenschaftsvorstande aufgehoben, weil die Einwendungen der Bestraften eine mildere Beurteilung der Uebertretungen zuließen.

In 263 (349) Fällen wurden die Betriebsunternehmer, hauptsächlich Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, durch Verwarnungsschreiben zur Abstellung der Mängel aufgefordert.

Fehlende und mangelhafte Schutzvorrichtungen an Häckselmaschinen und Einlegeöffnungen der von oben bedienten Breitrechmaschinen, wodurch besonders schwere Unfälle herbeigeführt wurden,

boten auch im Berichtsjahre wieder Veranlassung zu regerem Schriftwechsel mit Maschinenfabrikanten. Es ist zu hoffen, daß den Verbesserungen an den Schutzvorrichtungen fortgesetzt größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die geltend gemachten Ersatzansprüche wurden in 24 Fällen seitens der Unternehmer oder der beteiligten Haftpflichtversicherungsgesellschaften freiwillig anerkannt oder doch durch einen für beide Teile befriedigenden Vergleich erledigt.

Unter den im Berichtsjahre erstmalig entschädigten 1842 Unfallverletzten befanden sich nur 129 Kinder und jugendliche Personen. Wenn man berücksichtigt, daß während des Krieges diese Unerwachsenen zum großen Teil dem Mangel an anderen Arbeitskräften abhelfen mußten, so erscheint die Zahl der betreffenden Unfälle gering; sie läßt auch die Vermutung begründet erscheinen, daß die weitere Bekanntgabe der Unfallverhütungsvorschriften durch besondere Flugblätter und durch Besprechung in den Schulen auf dem Lande die Unfallverhütung doch wesentlich gefördert hat. Bei Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen sind 24 entschädigungspflichtige Unfälle weniger als im Vorjahre eingetreten.

Zu einer Aenderung von Schutzvorrichtungen in Betrieben, in denen Kriegsbeschädigte beschäftigt wurden, bot sich auch in diesem Jahre keine Veranlassung.

Ersatzansprüche.

Auf Grund der §§ 903 ff., 1042 und 1542 der Reichsversicherungsordnung wurden im Berichtsjahre einschließlich der Fälle freiwilliger Anerkennungen und Abfindungen durch einmalige Zahlungen in 125 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 19 211,04 Mark erstattet.

An Streitjahren über solche Ansprüche nach dem Stande vom 1. September 1919

schweben		Davon wurden erledigt				Mithin waren noch unerledigt
aus früheren Jahren stammend	überhaupt	zu Gunsten der Genossenschaft	zu Ungunsten	durch Vergleich	zusammen	
21	29	4	7	2	13	16

Außerdem wurde im Jahre 1918 von 24 verantwortlichen Betriebsunternehmern und sonstigen Haftpflichtigen ihre Erstattungsverbindlichkeit freiwillig anerkannt.

Sonstige Mitteilungen.

1. Abkommen mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollernschen Lande. Nachdem erst, wie der vorjährige Bericht besagt, die Gebühr für die Abgabe des Fundberichts vom 1. Oktober 1917 ab von 5 auf 6 Mark erhöht worden war, beantragte die Ärztevertretung im Berichtsjahre mit Rücksicht auf die allgemeinen Preisverhältnisse wiederum eine Erhöhung der Gebühren für ärztliche Gutachten. Nach eingehender Verhandlung hierüber mit dem Vorstände der genannten Kammer hat das bestehende Abkommen daraufhin folgende Aenderungen erfahren, die am 1. Januar 1919 in Kraft getreten sind und bis zum Ablauf des auf den Friedensschluß folgenden Jahres Geltung behalten:

- a) Für den Fundbericht nach Formular A 3 sind im allgemeinen 6 Mark zu vergüten; es werden dafür aber 7 Mark bezahlt, wenn der Arzt innerhalb der ersten 3 Tage, nachdem er von dem Unfallverletzten in Anspruch genommen worden ist, den Bericht zum Sektionsvorstande gesandt oder auf die Post gegeben hat.
- b) Für die Gutachten nach Formular A 4 und D 1 werden dem behandelnden Arzte oder dem Bezirksarzt je 7,50 Mark vergütet, wenn von ihnen der Fundbericht erstattet worden ist. Dabei wird die Berufsgenossenschaft das Gutachten A 4 in allen Fällen vom Aussteller des Fundberichts einholen, es sei denn, daß der Verletzte nicht mehr in der Behandlung dieses Arztes steht oder daß eine Rentenbewilligung seitens der Berufsgenossenschaft nicht mehr in Frage kommt.

2. Auf Grund der seitens der Sektionsvorstände mit ihren Bezirksärzten geführten Verhandlungen haben diese im allgemeinen der folgenden Regelung der Gebührensätze zugestimmt:

Bis Ende 1920 werden für bezirksärztliche Gutachten 9 Mark vergütet; in Ausnahmefällen, wenn z. B. mit dem Ausstellen des Gutachtens eine besonders mühevollere Untersuchung oder eine sehr ausführliche Niederschrift verbunden ist, soll ein entsprechend höherer Satz bis zu 12 Mark berechnet werden können. Für die Beantwortung von Fragebogen nach den Formularen A 11 und A 13 sind 2 Mark zu zahlen.

3. Eine Genossenschaftsversammlung wurde aus den im vorjährigen Bericht angegebenen Gründen (Reisebeschwerden, Nichtvorliegen eiliger bzw. wichtiger Beratungsgegenstände) nicht abgehalten, wohl dagegen fand am 6. September 1918 in Nürnberg eine außerordentliche Gesamtagung der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften statt, zu der besonders die als Kriegsmaßnahme gedachte allgemeine Erhöhung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes Anlaß gab. Außerdem verdienen als Beratungsgegenstände dieser Versammlung hervorgehoben zu werden die Gewährung von Zulagen zu Unfallverletztenrenten und die berufsgenossenschaftliche Abgrenzung der Gemüsebaubetriebe.

4. Rentenzulagen. Nach der Bundesratsverordnung vom 17. Januar 1918 war in Anbetracht der allgemeinen Teuerung vom 1. Februar 1918 ab an Verletzte, die eine Unfallrente von wenigstens $66\frac{2}{3}\%$ bezogen, auf Antrag eine monatliche Zulage von 8 Mark zu zahlen, sofern die Verletzten sich im Inlande aufhielten und nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigten, daß die Zulage nicht benötigt wurde. Solche Zulagen sind im Berichtsjahre an 154 Personen im Gesamtbetrage von 13 108 Mark gezahlt worden.

5. Erhöhung der Jahresarbeitsverdienste. Im ganzen Umfange der Berufsgenossenschaft mit Ausnahme des Bezirks des Oberversicherungsamts Köln, welches mit Wirkung vom 1. April 1918 ab eine Neufestsetzung der bei der Unfallrentenberechnung maßgebenden durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste vorgenommen hatte, galten hierfür noch die seit dem 1. Januar 1913 festgesetzten Beträge bis Ende September 1918. Sie wurden dann allgemein neu geregelt durch einen als besondere wirtschaftliche Maßnahme unter dem 30. September 1918 erlassenen Bundesratsbeschluß:

„Erleiden landwirtschaftliche Arbeiter, die nicht unter §§ 931 bis 935 Absatz 2, 3 der Reichsversicherungsordnung fallen, vom 1. Oktober 1918 ab oder später einen Unfall, so ist die Rente nach einem Jahresarbeitsverdienste zu berechnen, der um 30 vom Hundert höher ist, als der zuerst vor dem 1. August 1914 festgesetzte“.

Diese Erhöhungen des Jahresarbeitsverdienstes führen offenbar zu einer erheblichen Steigerung der Rentenlast.

6. Erleichterung in Bezug auf Beglaubigung der Rentenquittungen. Nach einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamts vom 20. Juni 1918 ist mit Wirkung vom 1. Juli 1918 ab versuchsweise angeordnet worden, bei allen Rentenquittungen über monatliche Zahlungen nur einmal alle Vierteljahre eine Beglaubigung der Unterschrift mit Lebensbescheinigung zu fordern, und zwar für den letzten Monat jedes Vierteljahres.

7. Am 25. April 1918 gingen von einem Ungenannten 21 Mark ein mit dem Vermerk: „Zur Verwendung zu guten Zwecken“. Wahrscheinlich handelt es sich um Wiedergutmachung einer zu Unrecht erhaltenen Entschädigung. Der Betrag wurde zu Gunsten der Gesamtheit der Berufsgenossenschaft verrechnet.

8. Bedeutung der rechtzeitigen Erstattung der Unfallanzeigen. In einem Falle wies das Reichsversicherungsamt den zweifelhaften Unfallentschädigungsanspruch zurück und hob dabei hervor, daß Fälle, in denen die Unfallanzeige erst nach Monaten erfolge, einen möglichst strengen Beweis des behaupteten Unfalles erforderten.

9. In einem anderen Falle wurde von einem jugendlichen Knecht behauptet, er sei auf einem Feldwege mit einem Fuße in eine Karrenspur geraten, wobei ihm der Fuß umgeknickt sei. Die Unfallanzeige wurde erst nach 4 Monaten erstattet, nachdem der Betreffende bereits in einem Krankenhause an tuberkulöser Fußerkrankung behandelt wurde. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Entschädigungsanspruch ab, weil ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall nicht nachgewiesen sei. Dieser Ansicht trat das Reichsversicherungsamt im Rekursverfahren bei und führte dabei aus, daß sowohl das Umknicken mit einem Fuße ein alltägliches auch außerhalb des Betriebes vorkommendes Ereignis wäre, als auch das Auftreten von Gelenktuberkulose bei jugendlichen Personen ohne jede Gewalteinwirkung sehr häufig ärztlicherseits beobachtet würde. Gegen die Behauptung, das Leiden sei Unfallfolge, falle besonders die verspätete Unfallanzeige ins Gewicht.

10. Ein weiterer Fall ist zu erwähnen, in dem eine Ehefrau Unfallentschädigungsanspruch erst geltend machte, als bereits eine Handvereiterung bestand. Diese sollte angeblich die Folge der Verletzung durch eine Distel beim Garbenbinden sein. Die Unfallanzeige war erst 3 Monate nach dem angeblichen Unfall erstattet worden. Das Reichsversicherungsamt bestätigte im Rekursverfahren den die Entschädigung versagenden Bescheid der Berufsgenossenschaft und führte dabei aus, daß Fälle, in denen die Unfallanzeige erst nach Monaten erfolge, einen strengen Beweis des Unfalles erforderten. Der Ehemann der Antragstellerin unterhalte neben der Landwirtschaft auch ein Ladengeschäft, so daß die Vermutung ebenso nahe liege, daß die Fingerverletzung, die später zur Entzündung der Hand geführt habe, bei der Betätigung in diesem Geschäft oder in der Hauswirtschaft erfolgt sei.

11. In Bezug auf die Einstellung der Ueberwachung der Erwerbsfähigkeit Unfallverletzter ist Vorsicht geboten. Auch die Fälle, in denen die Ueberwachung bereits eingestellt worden ist, bedürfen zum Teil gelegentlicher Nachprüfung. Bei einer Handverletzung, deren Folgen mit einer 10%igen Rente entschädigt wurden, war die Ueberwachung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten auf Grund ärztlichen Gutachtens im Jahre 1913 eingestellt worden. Fünf Jahre später wurde dann gelegentlich der Umwandlung der Monatsrente in eine Vierteljahrsrente eine nochmalige ärztliche Begutachtung des Falles angeordnet. Es stellte sich dabei heraus, daß nennenswerte Unfallfolgen nicht mehr bestanden, so daß die Rente entzogen werden konnte.

12. Versuch, sich zum Schaden der Berufsgenossenschaft einen Vermögensvorteil zu verschaffen. H. beantragte Unfallentschädigung für seinen Sohn, wobei er die

unwahre Angabe machte, dieser sei im Viehstalle von einem Ochsen auf den Fuß getreten worden. In Wirklichkeit war das Fußleiden aber bereits in seiner Kinderzeit aufgetreten und tuberkulöser Art. Auf entsprechende Anzeige der Berufsgenossenschaft hin wurde H. — sein Sohn war inzwischen verstorben — wegen Betrugsversuchs zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt.

13. Ehefrau K. behauptete, sie sei auf dem Wege zur Scheune, aus der sie Heu für ihre Ziege habe holen wollen, infolge Glatteises ausgeglitten und gefallen. Durch eidliche Zeugenvernehmung ergab sich später die Unrichtigkeit der gemachten Angabe. Tatsächlich hatte sich der Unfall ereignet, als Frau K. mit einem Kinde auf dem Arm eine andere Frau, von der sie eingeladen worden war, besuchen wollte. Auf Anzeige der Berufsgenossenschaft hin wurde Frau K. wegen Betrugsversuchs zu 50 Mark Geldstrafe, eventl. 10 Tagen Gefängnis, bestraft. Außerdem mußte sie alle der Berufsgenossenschaft entstandenen baren Auslagen ersetzen.

14. Im Einspruchsverfahren gemäß §§ 1592—99 der Reichsversicherungsordnung ist das Versicherungsamt nicht berechtigt, ohne Vorwissen der Berufsgenossenschaft die krankheitshalber unmögliche Vernehmung eines Verletzten vor dem Versicherungsamt durch dessen Vernehmung an Ort und Stelle zu ersetzen und die Berufsgenossenschaft mit den Kosten dafür zu belasten. Wenn die Vernehmung des Verletzten vor dem Versicherungsamt (§ 1593) aus irgend einem Grunde undurchführbar sei, so habe zunächst der Versicherungsträger zu bestimmen, wie das Einspruchsverfahren weiter durchzuführen ist (Entscheidung des Oberversicherungsamtes in Coblenz vom 5. August 1918, A. Z. 70. 3112).

15. Vorsicht bei Beschaffung von Armhülsen, Beinstützen und dergleichen. Auch erfahrene Ärzte weichen in ihren Ansichten über die Notwendigkeit der Beschaffung solcher Stücke von einander ab; manches Unnötige an solchen Sachen wird verordnet. Im übrigen werden derartige Hilfen von Verletzten nur ungern benutzt und daher meistens nach kurzer Tragezeit beiseite gelegt.

16. Künstliche Gliedmaßen. Bei Beinamputierten, die weiterhin in der Landwirtschaft tätig sind, ist es, um das Einsinken, namentlich in den Ackerboden zu verhüten, zweckmäßig, das Stelzbein nicht mit einem Gummipuffer, sondern mit einer möglichst breiten Austrittsfläche in Form einer großen Schuhsohle zu versehen. Zweckmäßig wird sie mit einem Lederstück, in das Schuhnägel eingeschlagen sind, unterlegt.

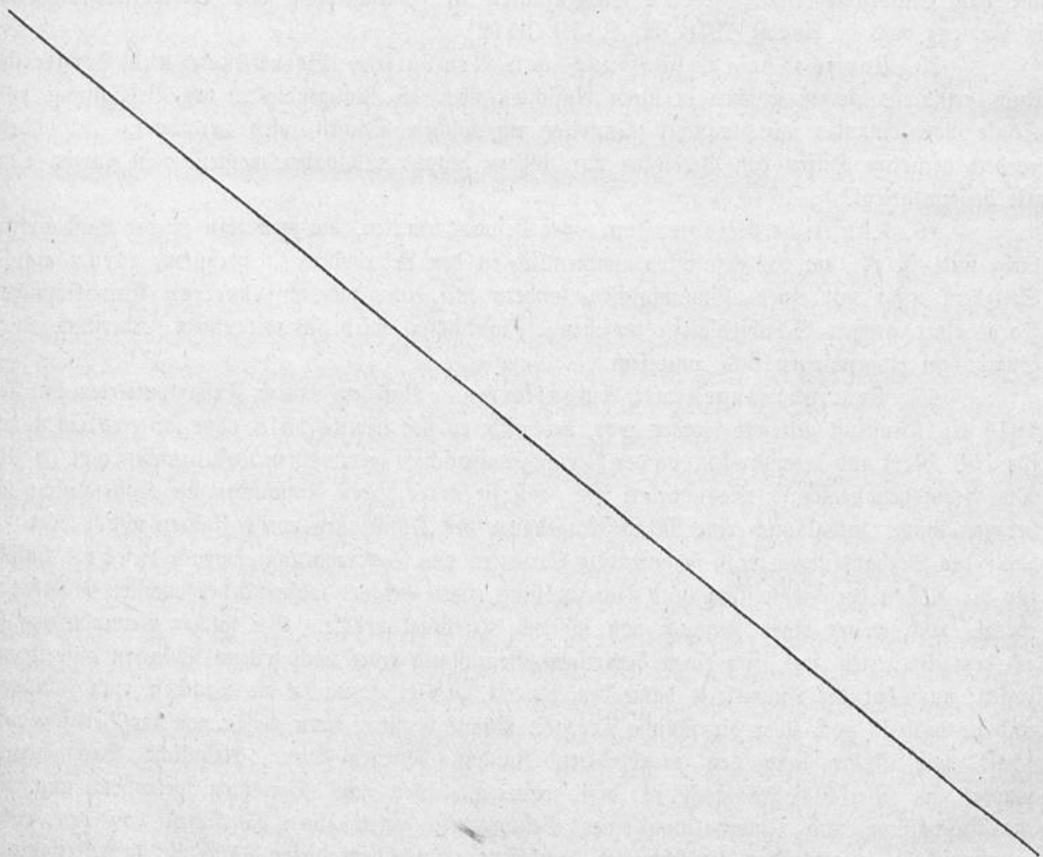
17. Vereinbarungen mit Amputierten. Nachdem einem Fußamputierten im Jahre 1914 ein Kunstfuß geliefert worden war, beschaffte er sich bereits 1918 ohne weiteres einen neuen für 150 Mark und beanspruchte von der Berufsgenossenschaft hierzu einen Kostenzuschuß von 75 Mark. Die Berufsgenossenschaft wies darauf hin, daß sie unter diesen Umständen die Kosten nicht übernehmen könne, zumal auch eine Mindesttragedauer des Kunstfußes von 6 Jahren üblich wäre. Im Lauf der Verhandlungen traf sie mit dem Verletzten eine Vereinbarung, wonach dieser als Ablösung für die Kosten der Beschaffung und Unterhaltung eines Ersatzes während der nächsten 6 Jahre und eventl. noch weiter einen Zuschuß von jährlich 30 Mark erhält. Bei solcher Vereinbarung steht es dem Verletzten frei, sich einen derartigen Gegenstand ganz nach seinem Belieben anfertigen zu lassen; auch hat der Amputierte dann den Vorteil, daß er, wenn er die Prothese richtig behandelt und sie deshalb noch über die übliche Tragezeit hinaus benutzen kann, dafür von der Berufsgenossenschaft noch Jahre lang den verabredeten Zuschuß beziehen kann. Ähnliche Vereinbarungen wurden im Berichtsjahre noch in drei weiteren Fällen mit Verletzten getroffen und ihnen die Anschaffung und Unterhaltung einer Beinprothese gegen einen jährlichen von der Berufsgenossenschaft zu zahlenden Pauschbetrag überlassen. In einem dieser Fälle übt der Verletzte jetzt

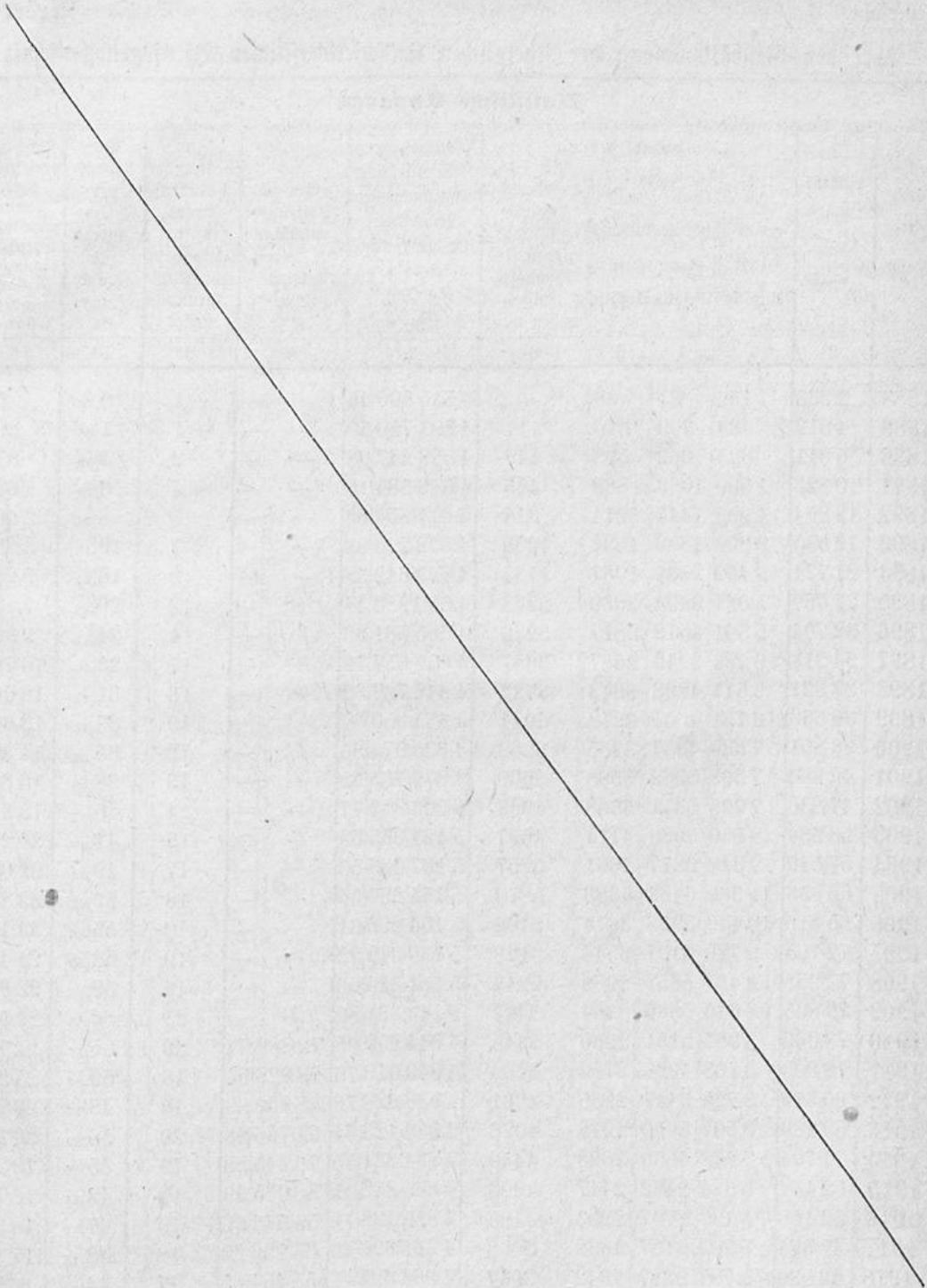
eine gewerbliche Tätigkeit aus, mit der eine besonders starke Abnutzung des Kunstbeines verbunden ist. Hier kam die betreffende Vereinbarung im Wege des Vergleichs vor dem Oberversicherungsamt zustande.

18. Erzielung guten Heilerfolges durch Frühbehandlung. Durch Sturz von einer Leiter in die Scheunentenne erlitt die Verletzte einen Schädelbruch. Die sofort vom Bürgermeister veranlaßte Überführung in ein Krankenhaus führte nach 5wöchiger Behandlung zur völligen Wiederherstellung. Die Berufsgenossenschaft übernahm freiwillig die Kosten der Überführung und Behandlung.

19. In einem weiteren Falle erlitt ein 16jähriger Ackergehilfe infolge Überfahrens einen Oberschenkelbruch. Gleich nach dem Unfalle wurde er auf Veranlassung des in Anspruch genommenen Arztes einem gutgeleiteten Krankenhause überwiesen, aus dem er nach 9wöchiger Behandlung mit einer Verkürzung des Beines von 1 cm entlassen worden ist. Wie Verletzter selbst zugab, waren nach Ablauf der 13. Woche erwerbsbeschränkende Unfallfolgen nicht mehr vorhanden, so daß von Rentengewährung abgesehen werden konnte.

20. Die Fälle, in denen bei Augenverletzungen alsbald die Hilfe eines Facharztes in Anspruch genommen wurde, nehmen fortgesetzt zu. Die Berufsgenossenschaft hat im Jahre 1918 bei 23 solcher Unfälle die Kosten des Heilverfahrens in den ersten 13 Wochen übernommen.





Uebersicht I.

über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Statistische Angaben

Geschäftsjahr	Anzahl der Eingänge	Anzahl der			Rentenänderungsbeispiele (Winderungen, Erhöhungen, Einsetzungen usw.)	Grundsteuer (einschließlich angenommener Grundsteuer für die Nebetriebe usw. bis 1909)		Unmittelbar erhobene Beitragsumlage für Nebetriebe usw.		Zur Deckung der Genossenschaftskosten: Umlage auf die Markt Grundsteuer	Verhältnis der Gesamtumlage zur Grundsteuer %	Zahl der verletzten Personen, für welche Entschädigungen gezahlt worden sind
		an-gemein-lichen Unfälle	ent-schieden Unfälle	ent-schieden Unfälle		M	S	M	S			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
1888	2 235	166	81	66	—	4 515 690 46	—	—	1	0,72	66	
1889	4 819	434	399	340	111	4 591 150 59	—	—	1	1,00	392	
1890	6 911	825	659	593	149	4 593 257 98	—	—	2	4,00	875	
1891	10 823	1 599	1033	888	465	4 573 584 19	—	—	4	6,72	1 602	
1892	12 854	1 995	1447	1211	810	4 617 854 84	—	—	5	8,00	2 605	
1893	16 535	3 390	1886	1537	1285	4 632 736 83	—	—	7	12,00	3 850	
1894	21 771	3 492	2531	1967	1785	4 628 642 38	—	—	9	16,21	5 286	
1895	27 059	5 021	3404	2389	2218	4 652 986 44	—	—	12	20,00	7 152	
1896	32 704	5 561	4012	2817	3272	4 665 581 36	—	—	14	24,01	9 394	
1897	34 213	6 286	3949	2687	3627	4 650 057 72	—	—	17	28,00	10 782	
1898	37 321	6 611	4298	3043	3722	4 648 727 62	—	—	18	31,10	12 002	
1899	39 553	6 751	4601	3313	3941	4 651 050 32	—	—	19	33,00	13 608	
1900	38 851	7 339	4337	3235	3962	4 693 979 86	—	—	12	35,00	14 830	
1901	42 980	7 593	5062	3586	3900	4 877 731 52	—	—	13	38,00	16 606	
1902	47 836	7 925	5311	3668	4068	5 094 807 77	—	—	14	40,41	18 314	
1903	53 634	8 550	5688	4114	4697	5 121 955 53	—	—	15	41,07	20 274	
1904	57 540	9 318	6377	4351	5257	5 137 883 53	—	—	17	49,02	22 091	
1905	66 853	11 369	6454	4383	5870	5 154 285 06	—	—	18	52,02	23 865	
1906	65 416	10 449	5933	3874	6102	5 154 996 61	—	—	19	55,00	24 151	
1907	72 705	9 729	6101	3544	6128	5 130 075 72	—	—	19	52,00	24 443	
1908	77 258	9 431	5657	2909	7243	5 131 844 06	—	—	19	52,00	23 696	
1909	79 835	8 646	5680	3364	6497	5 143 331 89	—	—	21	55,00	22 589	
1910	78 085	8 287	5151	2950	5845	4 944 259 95	72 889 07	20	55,17	21 718		
1911	78 803	8 708	4998	2750	5238	4 949 019 76	78 226 54	18	50,04	21 380		
1912	80 417	8 225	5147	2955	4961	4 938 028 70	85 959 89	18	48,10	20 713		
1913	89 136	8 507	5050	2978	4926	4 880 123 74	92 756 08	20	56,02	20 157		
1914	71 794	7 768	4659	2628	4449	4 884 831 45	76 445 28	19	55,02	19 793		
1915	52 134	6 324	3482	2147	4000	4 869 382 15	58 085 39	19	48,10	18 773		
1916	52 168	6 137	3767	2253	4195	4 855 138 19	53 542 96	19	47,00	18 340		
1917	47 334	5 793	3157	1832	3698	4 864 698 49	65 762 22	18	48,00	17 329		
1918	43 530	5 797	3287	1842	3037	4 864 695	55 454 65	17	44,10	16 503		

Acht

während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1918.

Ausgaben

Entschädigungs-beträge (Renten, Kosten des Heilverfahrens, Beerbigungs-kosten, Abfindungen)	Zinsen und Tilgungskosten der schwebenden Schuld	Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall	Kosten der Unfall-untersuchung und Feststellung der Entschädigung	Rechts-gang		Kosten der Unfall-verbütung	
				Berufungen: Anzahl der Fälle	Refurje: Anzahl der Fälle		
M	S	M	S	M	S	M	S
12	13	14	15	16	17	18	19
3 557	—	—	564 55	7	514 03	3	—
47 472 12	—	—	3 550 67	78	2 262 39	10	—
112 503 09	—	—	7 365 46	132	4 189 84	16	—
211 889 74	—	—	12 671 38	228	7 865 30	74	—
319 503 51	—	—	20 847 43	329	8 580 29	92	—
455 305 06	—	436 07	25 677 46	534	11 873 72	120	—
612 841 12	—	16	33 526 21	765	16 714 24	194	—
765 831 35	—	408 01	44 565 06	1083	25 857 64	269	—
938 122 86	—	3 534 02	57 135 13	1557	37 227 69	372	—
1 039 671 35	—	3 941 47	59 692 11	1669	37 448 57	349	—
1 137 045 92	—	10 900 14	70 112 41	1559	34 857 64	342	—
1 268 280 81	—	15 128 04	77 910 63	1503	34 847 21	303	—
1 378 015 58	—	11 785 70	80 329 40	1461	34 302 23	310	—
1 540 633 65	—	13 206 94	83 508 82	1436	35 801 46	281	—
1 672 163 65	—	15 089 80	88 860 15	1686	45 635 27	301	—
1 883 099 68	—	18 184 77	99 230 37	2083	53 290 99	439	50
2 055 931 47	—	17 224 80	125 962 01	2131	48 810 83	356	173 35
2 240 878 50	—	24 030 14	142 910 15	2434	50 240 79	405	220 10
2 246 571 36	—	17 122 47	148 254 18	2630	52 365 20	426	309 41
2 182 153 77	—	12 593 51	154 671 06	2979	58 702 27	520	471 50
2 061 465 60	—	13 161 91	157 920 56	3930	72 264 34	796	357 40
2 030 775 67	—	19 670 93	154 436 86	3358	71 779 98	648	706 50
1 955 151 35	85 170 69	26 489 65	156 286 29	2893	63 689 20	590	527 10
1 864 853 47	85 170 69	39 019 48	154 204 78	2743	61 220 99	550	384 70
1 899 450 44	85 170 69	41 927 82	149 833 50	2278	57 701 45	481	314 20
2 041 923 94	85 170 69	47 394 54	155 387 31	836	17 014 49	263	567
1 986 213 49	85 170 69	32 606 58	130 761 19	743	11 994 40	244	871 15
1 824 147 79	85 170 69	16 551 33	102 124 59	555	10 547 79	177	670 70
1 817 867 53	81 779 17	12 117 49	105 778 65	600	10 592 72	173	1219 50
1 689 254 22	84 322 81	13 497 96	95 877 01	571	10 624 06	128	718 40
1 653 745 08	84 322 81	10 542 61	90 108 39	469	8 651 80	151	721 40

Kummerlung zu Spalte 19: Bis einschließlich 1902 sind die Kosten in Spalte 17 enthalten.

13: Die Kosten sind seit 1916 um den Betrag zurückgegangen, den infolge allgemeinen Aufschubens von Betrieben die Gartenbau-Berufsgenossenschaft zu erstatten hat.

Ueber-

über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Ge- schäfts- jahr	Ausgaben						Bestand Ende des Vorjahres	Umlagebeiträge einschließlich Gebührer				
	Gesamt- verwaltungs- kosten		Von den unbesitzenden Verwaltungs- kosten (Spalte 21) entfielen auf die Sektionen		Rücklage				Gesamt- ausgabe (Spalten 12, 13, 14, 15, 17, 19, 20, 21 und 23)			
	M	3	M	3	M	3			M	3		
	21	22	23	24	25	26						
1888	24 213	59	11 925	62	—	—	37 655	14	—	—	32 499	37
1889	32 080	43	16 514	92	—	—	85 365	61	—	—	85 342	61
1890	41 945	15	17 994	83	—	—	166 003	54	—	—	187 717	27
1891	53 358	96	20 004	34	—	—	285 785	38	21 727	28	308 755	23
1892	63 750	82	24 822	90	—	—	412 682	05	44 744	36	414 900	56
1893	77 172	05	26 488	06	—	—	570 464	36	47 204	72	578 178	73
1894	93 226	46	28 391	85	—	—	756 324	03	55 425	04	750 287	64
1895	114 355	91	31 797	50	—	—	951 017	97	51 438	10	971 548	18
1896	127 828	90	34 373	56	—	—	1 163 848	60	77 559	08	1 157 454	06
1897	154 909	72	37 264	89	—	—	1 295 663	22	77 719	47	1 339 023	74
1898	162 700	29	39 196	27	—	—	1 415 616	40	132 867	87	1 447 350	70
1899	176 644	06	41 958	19	—	—	1 572 810	75	169 413	35	1 552 913	54
1900	173 384	36	43 585	23	—	—	1 677 817	27	158 056	46	1 669 899	32
1901	189 658	34	49 164	03	37 012	70	1 899 821	91	162 944	06	1 876 970	89
1902	188 088	26	50 951	25	40 408	56	2 050 245	69	152 267	15	2 058 776	22
1903	207 091	54	55 393	71	45 200	60	2 306 147	95	171 281	61	2 149 884	21
1904	218 538	63	57 442	75	49 314	79	2 516 080	51	31 132	71	2 549 658	45
1905	235 886	23	61 458	13	54 072	94	2 762 088	21	77 320	95	2 712 353	90
1906	246 396	05	62 763	01	54 142	60	2 766 417	47	42 586	79	2 869 224	81
1907	273 553	31	68 553	45	53 958	26	2 756 700	15	167 100	12	2 693 542	07
1908	310 271	39	82 709	33	52 352	61	2 674 816	62	119 931	81	2 685 530	57
1909	340 404	57	96 102	64	52 450	41	2 683 462	75	154 994	71	2 849 302	82
1910	355 568	63	95 875	78	51 212	42	2 708 096	58	2 412 104	21	2 799 366	27
1911	356 201	48	100 890	65	49 533	15	2 623 684	48	2 558 990	86	2 592 606	79
1912	380 393	26	105 832	86	50 689	54	2 680 874	21	2 624 656	92	2 511 545	96
1913	406 962	13	122 137	86	53 427	36	2 824 639	44	2 535 487	94	2 935 390	49
1914	396 460	83	117 898	53	51 101	56	2 710 103	69	2 742 855	51	2 840 686	86
1915	378 240	71	117 829	91	46 467	78	2 475 003	13	2 948 525	09	2 424 813	63
1916	389 259	91	119 036	25	46 582	10	2 477 857	42	2 962 796	18	2 369 343	48
1917	424 728	48	126 834	66	44 472	11	2 375 930	70	2 923 984	45	2 500 748	97
1918	512 552	90	145 541	76	45 413	54	2 421 830	72	3 117 072	15	2 212 913	39

Kommentar: In Spalte 29: Die eingeklammerten Beträge wurden durch Absetzen von der Rentenausgabe.
In Spalte 32: Von 1909 ab ist in dem Betrage die in gleichem Jahre von der Post gezahlte Post befreit.

Ueber-

während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1918.

Ge- schäfts- jahr	Einnahmen					Bestand am Schluß des Rechnungs- jahres	Bestand am Rücklage					
	Zinsen aus dem Betriebsloft		Straf- gelder		Ent- schädigungs- erford- ernisse			Sonstige Einnahmen, einschließlich Kapital- entnahme aus der Rücklage		Summe der Einnahmen (Spalten 26—30)		
	M	3	M	3	M			3	M	3	M	3
	27	28	29	30	31	32	33					
1888	—	—	—	—	5155	77	37 655	14	—	—	—	—
1889	—	—	—	—	23	—	85 365	61	—	—	—	—
1890	—	—	—	—	13	55	187 730	82	21 727	28	—	—
1891	—	—	—	(608 11)	47	23	308 802	46	44 744	36	—	—
1892	—	—	216	10	(896 46)	25	75	415 142	41	47 204	72	—
1893	—	—	449	20	(1 182 71)	56	75	578 684	68	55 425	04	—
1894	—	—	690	40	1 357	35	170	752 337	09	51 438	10	—
1895	—	—	3 097	60	2 489	32	385	977 138	95	77 559	08	—
1896	930	38	2 977	30	2 232	48	414	77	1 164 008	99	77 719	47
1897	635	80	1 850	20	8 447	72	854	16	1 350 811	62	132 867	87
1898	258	92	1 064	—	3 183	37	304	89	1 452 161	88	169 413	35
1899	668	83	1 080	—	6 487	45	304	04	1 561 453	86	158 056	46
1900	1 484	38	1 080	—	10 171	77	69	40	1 682 704	87	162 944	06
1901	—	—	919	—	11 086	14	168	97	1 889 145	—	152 267	15
1902	—	—	699	—	9 784	93	—	—	2 069 260	15	171 281	61
1903	—	—	917	—	14 347	84	850	—	2 165 999	05	31 132	71
1904	—	—	986	05	11 624	25	—	—	2 562 268	75	77 320	95
1905	—	—	1 036	05	13 921	40	42	70	2 727 354	05	42 586	79
1906	—	—	780	05	20 745	94	180	—	2 890 930	80	167 100	12
1907	—	—	835	05	15 138	12	16	60	2 709 531	84	119 931	81
1908	—	—	2 204	65	22 141	05	3	25	2 709 879	52	154 994	71
1909	—	—	7 254	05	21 264	41	—	—	2 877 821	28	412 104	21
1910	20 107	08	16 096	35	19 233	53	180	—	2 854 983	23	2 558 990	86
1911	34 268	54	20 223	21	42 249	—	3	—	2 689 350	54	2 624 656	92
1912	41 743	13	20 351	65	18 064	39	—	—	2 591 705	23	2 535 487	94
1913	44 309	27	23 810	25	22 441	83	6055	17	3 032 007	01	2 742 855	51
1914	33 061	94	15 032	—	26 964	47	28	—	2 915 773	27	2 948 525	09
1915	47 238	07	374	50	16 848	02	—	—	2 489 274	22	2 962 796	18
1916	45 370	24	3 952	80	20 379	17	—	—	2 439 045	69	2 923 984	45
1917	41 679	50	1 861	—	24 178	93	550	—	2 569 018	40	3 117 072	15
1918	52 496	05	1 316	—	19 211	04	21	—	2 285 957	48	2 981 198	91

(Spalte 12) vereinnahmt.
oder gestundete Unfallentschädigungssumme enthalten. Daran werden die monatlichen Verschaffzahlungen an die



Uebersicht II.

Uebersicht

über die Zahl der Rentenempfänger, den Zu- und Abgang im Jahre 1918 und die Verteilung der erstmalig entschiedenen Fälle auf die Genossenschaft und die Sektionen.

Nr.	Sektion	Zahl der Fälle, in denen laufende Renten gezahlt worden sind am		Im Jahre 1918 wurden erstmalig Unfallentschädigungen gezahlt Fälle	Summe der Spalten 4 + 5	Abgang in 1918	Zahl der Fälle am 1. 1. 1919	Im Jahre 1918 wurde die Zahlung einer Unfallentschädigung abgelehnt, weil		Von den in den Spalten 5, 9 und 10 bezeichneten Fällen wurde die erstmalige Entscheidung getroffen vom	
		1. 1. 1909	1. 1. 1918					nach Ablauf der ersten 13 Wochen keine nennenswerte Schwäherung der Erwerbsfähigkeit voranden war Fälle	ein landw. Betriebsunfall nicht vorlag usw. Fälle	Genossenschaftsvorstand	Sektionsvorstand
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Barmen	11	10	—	10	1	9	—	—	—	—
2	Düsseldorf-Stadt	54	34	1	35	2	33	1	1	1	2
3	Düsseldorf-Land	188	151	12	163	24	139	11	4	3	24
4	Duisburg	11	9	1	10	2	8	—	—	1	—
5	Elberfeld	16	7	4	11	1	10	—	—	1	3
6	Essen-Stadt	5	23	3	26	4	22	1	1	3	2
7	Essen-Land	68	27	3	30	4	26	2	1	1	5
8	Gelbfern	424	326	23	349	50	299	15	4	8	34
9	M. Gladbach-Stadt	8	2	1	3	—	3	—	—	1	—
10	Gladbach-Land	191	163	18	181	27	154	2	14	7	27
11	Grevenbroich	311	160	17	177	33	144	5	9	13	18
12	Kempen	364	231	33	264	64	200	11	12	9	47
13	Cleve	170	151	18	169	19	150	7	6	14	17
14	Crefeld-Stadt	30	29	1	30	2	28	—	—	—	1
15	Crefeld-Land	123	86	8	94	13	81	3	1	7	5
16	Lennepe	189	147	22	169	31	138	3	6	10	21
17	Wettmann	154	166	11	177	24	153	1	3	5	10
18	Moers	347	250	25	275	36	239	13	12	9	41
19	Hamborn	—	8	—	8	2	6	1	—	1	—
20	Neuß-Land	217	144	20	164	31	133	3	4	7	20
21	Rees	223	143	19	162	22	140	4	6	12	17
22	Remscheid	5	6	1	7	2	5	—	—	1	—
23	Dinslaken	185	105	9	114	16	98	4	7	2	18
24	Solingen-Land	251	152	21	173	27	146	9	8	11	27
25	Bergheim	186	190	24	214	36	178	8	8	13	27
26	Bonn-Stadt	31	15	3	18	4	14	2	—	1	4
27	Bonn-Land	282	186	22	208	36	172	3	8	14	19
28	Euskirchen	297	237	30	267	39	228	50	33	22	91
29	Gummersbach	256	203	23	226	31	195	2	11	16	20
30	Cöln-Stadt	84	65	9	74	15	59	1	3	10	3
31	Cöln-Land	280	229	28	257	34	223	13	17	20	38

Nr.	Sektion	Zahl der Fälle in denen laufende Renten gezahlt worden sind am		Im Jahre 1918 wurden erstmalig Unfallent-schädigungen gezahlt Fälle	Summe der Spalten 4 + 5	Ab-gang in 1918	Zahl der Fälle am 1. 1. 1919	Im Jahre 1918 wurde die Zahlung einer Unfallent-schädigung abgelehnt, weil nach Ablauf der ersten 13 Wochen keine nennens-werte Schmäle-rung der Erwerbs-fähigkeit vor-handen war		Von den in den Spalten 5, 9 und 10 bezeichneten Fällen wurde die erstmals Entscheidung getroffen vom	
		1. 1. 1909	1. 1. 1918					ein landw. Be-triebs-unfall nicht vor-lag usw. Fälle	Genossen-schafts-vorstand	Sektions-vorstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
32	Mülheim a. Rh.	258	158	14	172	23	149	3	12	10	19
33	Rheinbach	212	163	28	191	32	159	35	11	21	53
34	Siegkreis	631	453	50	503	86	417	12	24	31	55
35	Waldbrohl	215	167	20	187	29	158	10	10	12	28
36	Wipperfürth	155	111	19	130	14	116	3	4	4	22
37	Aachen-Stadt	27	16	1	17	2	15	—	1	2	—
38	Aachen-Land	229	141	12	153	29	124	7	15	14	20
39	Düren	407	223	34	257	51	206	49	10	11	82
40	Erkelenz	301	184	34	218	40	178	13	8	19	36
41	Eupen	21	25	9	34	8	26	1	1	2	9
42	Geilenkirchen	297	207	23	230	43	187	3	8	19	15
43	Heinsberg	331	248	18	266	43	223	4	5	1	26
44	Jülich	292	204	21	225	37	188	3	12	14	22
45	Malmedy	292	231	36	267	51	216	6	6	6	42
46	Monschau	81	86	8	94	13	81	2	3	10	3
47	Schleiden	451	329	29	358	61	297	16	16	16	45
48	Berncastel	372	295	29	324	50	274	12	15	30	26
49	Bitburg	378	247	28	275	34	241	16	11	20	35
50	Dahn	326	215	25	240	41	199	12	10	19	28
51	Merzig	289	226	52	278	60	218	15	23	24	66
52	Ottweiler	244	233	43	276	46	230	6	23	37	35
53	Prüm	367	298	39	337	75	262	6	14	27	32
54	Saarbrücken-Land	244	169	26	195	43	152	4	9	21	18
55	Saarburg	262	212	29	241	32	209	19	29	39	38
56	Saarlouis	433	289	45	334	35	299	29	15	16	73
57	Trier-Stadt	9	9	—	9	2	7	—	1	1	—
58	Trier-Land	606	478	56	534	79	455	18	15	29	60
59	St. Wendel	390	339	48	387	67	320	26	34	7	101
60	Wittlich	385	213	22	235	31	204	6	4	15	17
61	Adenau	299	204	17	221	26	195	14	11	22	20
62	Ahrweiler	277	191	39	230	35	195	5	10	16	38
63	Altenkirchen	312	306	53	359	76	283	5	11	32	37
64	Coblenz-Stadt	16	5	2	7	2	5	1	—	1	2
65	Coblenz-Land	189	160	17	177	28	149	6	8	8	23
66	Cochem	246	209	31	240	30	210	4	7	16	26
67	Kreuznach	580	484	62	546	85	461	20	34	11	105

Nr.	Sektion	Zahl der Fälle, in denen laufende Renten gezahlt worden sind am		Im Jahre 1918 wurden erstmalig Unfallent-schädigungen gezahlt Fälle	Summe der Spalten 4 + 5	Ab-gang in 1918	Zahl der Fälle am 1. 1. 1919	Im Jahre 1918 wurde die Zahlung einer Unfallent-schädigung abgelehnt, weil nach Ablauf der ersten 13 Wochen keine nennens-werte Schmäle-rung der Erwerbs-fähigkeit vor-handen war Fälle	ein landw. Be-trüb-unsfall nicht vor-lag usw. Fälle	Von den in den Spalten 5, 9 und 10 bezeichneten Fällen wurde die erstmalige Entscheidung getroffen vom	
		1. 1. 1909	1. 1. 1918							Genossen-schafts-vorstand	Sektions-vorstand
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
68	Mayen	400	335	38	373	63	310	12	22	5	67
69	Meißenheim	155	135	11	146	25	121	5	6	14	8
70	Neuwied	506	461	66	527	100	427	11	17	6	88
71	Simmern	399	273	32	305	54	251	8	7	29	18
72	St. Goar	361	324	37	361	59	302	21	10	13	55
73	Weglar	512	386	66	452	68	384	22	11	30	69
74	Zell	261	206	20	226	33	193	11	12	27	16
75	Sigmaringen	240	251	12	263	22	241	10	9	13	18
76	Gammertingen	182	175	24	199	19	180	5	7	13	23
77	Hechingen	299	292	45	337	46	291	14	15	44	30
78	Haigerloch	164	165	28	193	30	163	7	7	26	16
79	Birkenfeld	230	180	27	207	34	173	4	17	18	30
80	Solingen-Stadt	21	12	—	12	1	11	—	—	—	—
81	Oberhausen	—	3	—	3	1	2	—	—	—	—
82	Stertrade	—	22	1	23	3	20	—	—	1	—
83	Mülheim a. d. Ruhr	20	29	4	33	8	25	—	—	1	3
84	Rheydt	12	11	1	12	—	12	—	—	1	—
85	Saarbrücken-Stadt	9	8	1	9	3	6	—	—	1	—
86	Neuß-Stadt	—	10	—	10	—	10	—	—	—	—
Regierungsbezirk											
	Düsseldorf	3 598	2 617	277	2 894	450	2 444	96	99	130	342
	Cöln	2 887	2 177	270	2 447	379	2 068	142	141	174	379
	Nachen	2 729	1 894	225	2 119	378	1 741	104	85	114	300
	Trier und Birkenfeld	4 544	3 411	470	3 881	632	3 249	173	220	304	559
	Coblenz	4 513	3 679	491	4 170	684	3 486	145	166	230	572
	Hohenzollern	885	883	109	992	117	875	36	38	96	87
	Summe	19 156	14 661	1842	16 503	2640	13 863	696	749	1048	2239
										3287	

Uebersicht
über die im Ursprungs- und Geschäftsjahre entschädigten Unfälle und die gezahlten Entschädigungen.

Jahr	Im Ursprungsjahr		Im Geschäftsjahr 1918			
	Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle	hierfür gezahlte Entschädigungen M 3	Zahl der entschädigten Unfälle	hierfür gezahlte Entschädigungen M 3		
1888	66)	42 771	02	15	1 792	95
1889	340)			53	4 826	65
1890	593	67 717	95	91	7 922	65
1891	888	113 757	91	128	11 824	65
1892	1 211	143 865	81	145	11 803	60
1893	1 537	187 478	17	209	18 602	15
1894	1 967	220 783	60	241	18 600	05
1895	2 389	239 396	34	289	23 591	33
1896	2 817	272 524	91	311	26 709	45
1897	2 687	271 313	04	326	26 716	30
1898	3 043	267 272	54	367	29 239	96
1899	3 313	271 447	93	419	32 832	35
1900	3 235	275 921	98	419	35 427	69
1901	3 586	321 972	04	502	38 558	83
1902	3 668	326 838	81	506	42 629	47
1903	4 114	397 812	22	588	54 350	45
1904	4 351	420 829	20	636	59 806	96
1905	4 383	435 662	59	585	52 549	98
1906	3 874	494 105	12	605	58 083	08
1907	3 544	406 487	38	554	51 104	49
1908	2 909	381 857	01	533	52 595	70
1909	3 364	423 535	52	622	62 067	70
1910	2 950	373 653	22	593	60 714	23
1911	2 750	330 198	24	620	64 583	60
1912	2 955	261 956	70	706	75 072	17
1913	2 978	269 546	84	764	92 092	50
1914	2 628	265 828	21	706	83 344	35
1915	2 147	234 494	75	794	92 723	49
1916	2 253	282 207	61	1 006	106 776	47
1917	1 832	212 691	58	1 328	128 761	40
1918	1 842	214 932	43	1 842	214 932	43
Summe	80 214	8 428 860	67	16 503	1 640 637	08

Düsseldorf, den 16. September 1920.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz.

